

Gesamtrevision der Ortsplanung



Gemeinde Gerlafingen SO

Raumplanungsbericht, gemäss Art. 47 RPV – Grundlagenteil

Vom Gemeinderat zur öffentlichen Auflage beschlossen am 26. August 2021

Stand 10. September 2021

Impressum

| | |
|--------------------|---|
| Auftrag | Gesamtrevision der Ortsplanung, Gerlafingen |
| Auftraggeberin | Gemeinde Gerlafingen |
| Auftragnehmerin | Planteam S AG; Untere Steingrubenstrasse 19, 4501 Solothurn 032 622 42 44, solothurn@planteam.ch |
| Projektbearbeitung | Martin Eggenberger, Dipl. Architekt / Raumplaner ETH SIA REG A, Erwachsenenbildner SVEB Barbara Wittmer, Dipl. Geografin, Raumplanerin MAS ETH / FSU Ana Pereira, BSc ETH Architektur, MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursystemen |
| Qualitätssicherung | SQS-Zertifikat ISO 9001:2000 seit 11. Juli 1999 |
| Dateiname | ger_Raumplanungsbericht_Grundlagenteil_erste_Auflage_210910.docx |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Übersicht über die Unterlagen | 5 |
| 1. Ausgangslage | 6 |
| 2. Übergeordnete Planungen und Grundlagen | 7 |
| 2.1 Eidgenössische Inventare | 7 |
| 2.1.1 Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz | 7 |
| 2.2 Planungsinstrumente Kanton Solothurn | 8 |
| 2.2.1 Raumkonzept Kanton Solothurn | 8 |
| 2.2.2 Kantonaler Richtplan 2017 | 8 |
| 2.2.3 Siedlungsstrategie Kanton Solothurn | 12 |
| 2.2.4 Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation | 14 |
| 2.2.5 Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation | 15 |
| 2.3 Planungsinstrumente Gemeinde Gerlafingen | 16 |
| 2.3.1 Rechtskräftige Ortsplanung inkl. Teiländerungen | 16 |
| 2.3.2 Räumliches Leitbild Gerlafingen | 19 |
| 2.3.3 Naturinventar und -konzept | 23 |
| 2.4 Siedlungsstruktur und Bauten | 24 |
| 2.4.1 Analyse Ortsbildinventar | 26 |
| 2.4.2 Analyse Bauinventar / Einzelobjekte | 26 |
| 2.5 Wald, Natur und Landschaft | 28 |
| 2.5.1 Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte | 28 |
| 2.5.2 Wildtierkorridor | 28 |
| 2.5.3 Gewässer | 28 |
| 2.5.4 Landschaft | 30 |
| 2.5.5 Landwirtschaft | 31 |
| 2.5.6 Vernetzungsprojekt Wasseramt | 31 |
| 2.5.7 Wald | 31 |
| 2.5.8 Naturgefahren | 31 |
| 2.6 Belastungen des Bodens | 33 |
| 2.6.1 Kataster der belasteten Standorte | 33 |
| 2.6.2 Bodenbelastungsgebiete | 34 |
| 2.6.3 Störfallrisiken | 37 |
| 2.7 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Gerlafingen | 39 |
| 2.7.1 Bevölkerungsentwicklung 1850-2010 | 39 |
| 2.7.2 Bevölkerungswachstum von 1999 bis heute | 39 |

| | | |
|-------|---------------------------------|----|
| 2.7.3 | Prognose der Einwohnerzahl | 40 |
| 2.7.4 | Entwicklung der Altersstruktur | 40 |
| 2.8 | Arbeiten | 41 |
| 2.8.1 | Erwerbstätigkeit | 41 |
| 2.9 | Verkehr | 42 |
| 2.9.1 | ÖV-Erschliessung | 42 |
| 2.9.2 | Langsamverkehr | 42 |
| 2.9.3 | Motorisierter Individualverkehr | 43 |
| 3. | Wichtigste Erkenntnisse | 44 |

Übersicht über die Unterlagen

Zur Vorprüfung werden eingereicht:

- Zonenplan (1:2000),
- Erschliessungsplan inkl. Baulinien (1:2000 und 1:1000),
- Strassenkategorienplan (1:2000),
- Zonenreglement (als Synopse) und Baumasstabelle.

Diese Reglemente werden durch die Gemeindeversammlung verabschiedet:

- Baureglement.

Zur Orientierung liegen vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV: Grundlagenteil und Hauptbericht mit Änderungen in der Nutzungsplanung.
- Tabelle Naturinventar Gerlafingen 2019 (Überprüfung Naturinventar / Neuaufnahme zusätzliche Objekte), Kurzbeschreibung Objekte Naturinventar Gerlafingen 2019, Plan Naturinventar 2019;
- Naturkonzept Gerlafingen,
- Räumliches Leitbild Gerlafingen vom 28. Juni 2017,
- Mehrwertabgabereglement (verabschiedet an der Gemeindeversammlung vom 13. März 2019).
- Stand der Überbauung und Fassungsvermögen (Stand mit rechtsgültiger OP und projektiertem Zonenplan) jeweils Übersichtsplan und Tabelle,

Die Übersicht über das Bauinventar (Einzelobjekte und Ortsbildschutzzone) ist im Anhang des Zonenreglements dargestellt.

Der vorliegende Bericht bildet den **Grundlagenteil** zum Hauptbericht «Die Änderungen in der Nutzungsplanung», in welchem die Änderungen in der Nutzungsplanung erläutert werden.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat Solothurn genehmigte die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Gerlafingen am 4. Oktober 2005 mit Beschluss Nr. 2048. Seither erfolgten einige projektbezogene Umzonungen (siehe auch Kapitel 2.3.1 dieses Berichts).

Die Gemeinde entschied aus verschiedenen Gründen, die Ortsplanung gesamthaft zu überarbeiten und an die aktuellen Verhältnisse anzupassen:

- Die Ortsplanung ist mittlerweile rund 14 Jahre alt. In dieser Zeit war eine rege Bauaktivität zu verzeichnen. Es gilt nun die Ortsplanung an die sich veränderten örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
- Die Nutzungsplanung entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und den übergeordneten Grundlagen, insbesondere dem revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetz (Inkrafttreten am 1. Mai 2014) sowie der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung.
- Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (§ 10 PBG) ist die Nutzungsplanung etwa alle zehn Jahre zu überprüfen.

Für eine möglichst langfristige Ausrichtung der Ortsplanung erarbeitete die Gemeinde zwischen 2016 und 2017 das räumliche Leitbild. Es wurde am 28. Juni 2017 an der Gemeindeversammlung verabschiedet. Dieses behördenverbindliche räumliche Leitbild dient nicht nur als Grundlage für die zu überarbeitende Ortsplanung, sondern ist auch langfristige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat bei allen raumrelevanten Aspekten.

2. Übergeordnete Planungen und Grundlagen

2.1 Eidgenössische Inventare

Die Gemeinde Gerlafingen ist lediglich in einem eidgenössischen Inventar aufgeführt, nämlich im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz.

Im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), dem Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung (WZV) und dem Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) ist Gerlafingen nicht enthalten.

2.1.1 Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) enthält Informationen zum Verlauf der historischen Verkehrswege, ihrer Geschichte, ihrem Zustand und ihrer Bedeutung gemäss eidgenössischem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Nebst den Objekten von nationaler Bedeutung, welche im Bundesinventar (Objekte mit sichtbarer historischer Substanz) und als Zusatzinformation (Objekte mit keiner oder nur geringer baulicher Substanz) verzeichnet sind, umfasst das IVS auch die Objekte von regionaler (dunkelblau dargestellt) und lokaler Bedeutung (hellblau dargestellt).

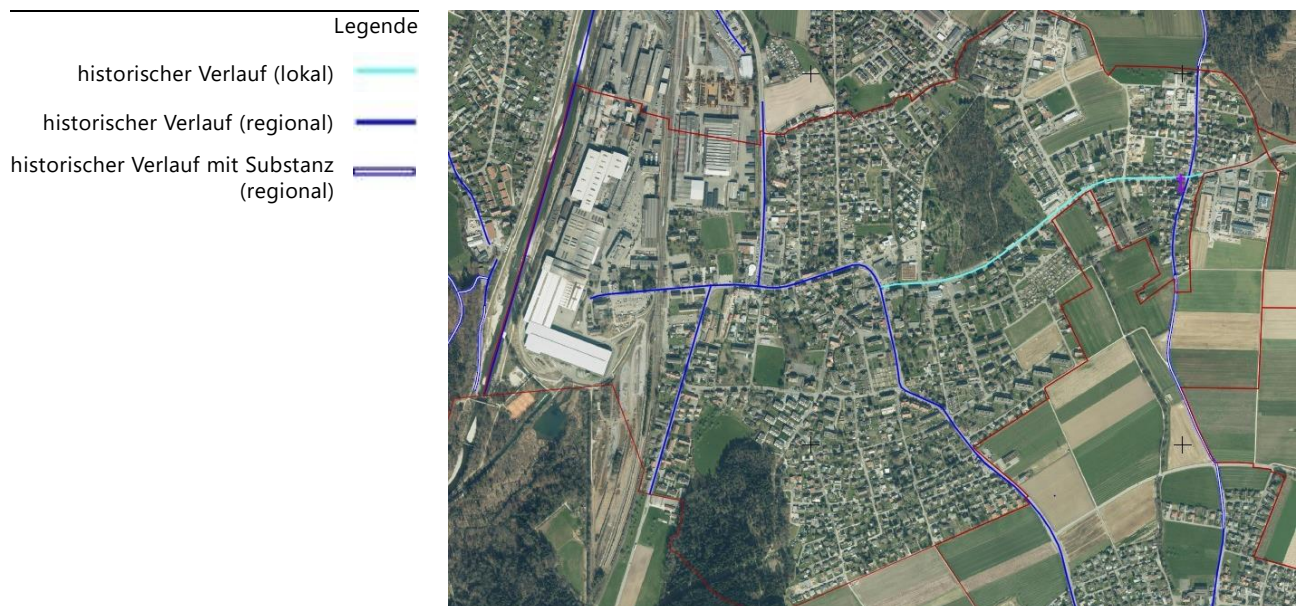


Abbildung 1.: Auszug aus dem Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz¹

1. Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), <https://map.geo.admin.ch/>, Download 29. November 2018

| | |
|---------------------------------------|--|
| Verkehrswege von regionaler Bedeutung | <p>In Gerlafingen gibt es keine Verkehrswege von nationaler Bedeutung, jedoch diverse Wege von regionaler und lokaler Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none">■ SO 481.2 / Strasse 19. Jahrhundert über Gerlafingen■ SO 482 / (Sulthurn –) Biberist – Koppigen/St. Niklaus (– Burgdorf)■ SO 489 / Derendingen – Obergerlafingen |
| Verkehrsweg von lokaler Bedeutung | <ul style="list-style-type: none">■ SO 490 / Kriegstetten – Gerlafingen <p>Zusätzlich befindet sich mit dem Wegkreuz am Dorfausgang Richtung Kriegstetten ein IVS-Wegbegleiter auf dem Gemeindegebiet.</p> |

2.2 Planungsinstrumente Kanton Solothurn

2.2.1 Raumkonzept Kanton Solothurn

Die Grundlage des kantonalen Richtplans bildet das Raumkonzept Kanton Solothurn (B-3.2 Leitsätze²). Es beinhaltet folgende drei Leitsätze:

- **Leitsatz 1: Der Kanton Solothurn wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung hin.** Dies bedeutet, dass er mit den Ressourcen haushälterisch umgeht, die natürlichen Grundlagen schont und sozialverträgliche, aber auch wirtschaftliche Entwicklungen verfolgt.
- **Leitsatz 2: Der Kanton Solothurn stärkt seine Qualitäten im Innern.** Die Vielfältigkeit aufgrund seiner verschiedenen Regionen soll erhalten bleiben.
- **Leitsatz 3: Der Kanton Solothurn gestaltet aktiv seine Beziehungen nach aussen.** Der Kanton anerkennt die ständig zunehmende Verflechtung der Räume. Er handelt aktiv in den entsprechenden funktionalen Räumen.

Vor allem der Leitsatz 1 betrifft auch die Gemeinden, da sie die Planungshoheit über die kommunale Nutzungsplanung haben. Sie müssen den haushälterischen Umgang mit dem Boden gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz sowie dem Raumkonzept Kanton Solothurn umsetzen.

2.2.2 Kantonaler Richtplan 2017

Von diesen Leitsätzen gemäss Raumkonzept Kanton Solothurn werden die sechs Grundsätze für die künftige Raumentwicklung formuliert (B-3.3 Grundsätze³):

- **Grundsatz 1: Ausdehnung des Siedlungsgebiets vermeiden:** «Die raumplanerischen Instrumente sind konsequent umzusetzen in

2. <https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf>, Download 04.02.2018

3. <https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf>, Download 04.02.2018

Richtung einer verstärkten Siedlungskonzentration, einer Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten und nach innen sowie einer Begrenzung der Siedlungen an den Rändern. Bestehende Qualitäten in Städtebau, Umwelt und Landschaft sollen erhalten und verbessert werden. Offene Landschaften und Räume mit hohem Identitätswert sind zu schonen. Die künftige Entwicklung soll im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden.»

Dieser Leitsatz bildet die Grundlage für die kommunalen Nutzungsplanungen: Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Gemeinden keine Einzonungen mehr vornehmen dürfen, jedoch die Siedlungsreserven durch verschiedene Massnahmen aktivieren müssen.

- **Grundsatz 2: Zentren und Agglomerationen stärken.**
- **Grundsatz 3: Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten.**
- **Grundsatz 4: Natürliche Reserven schonen**
- **Grundsatz 5: Verkehr verträglich gestalten**
- **Grundsatz 6: Zusammenarbeit aktiv gestalten**

Handlungsstrategien

Daraus können die Handlungsstrategien für den Kanton und die Gemeinden abgeleitet werden (B-3.4 Handlungsstrategien⁴):

- Handlungsstrategie 1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- Handlungsstrategie 2: Siedlungsqualität erhöhen
- Handlungsstrategie 3: Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen
- Handlungsstrategie 4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- Handlungsstrategie 5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- Handlungsstrategie 6: Kulturland erhalten
- Handlungsstrategie 7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- Handlungsstrategie 8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- Handlungsstrategie 9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- Handlungsstrategie 10: Funktionale Teilräume stärken.

Vor allem die beiden ersten Handlungsstrategien sind für die Gemeinde Gerlafingen von Bedeutung, sie werden deshalb vollständig ausgeführt:

HS1 Siedlungsentwicklung nach innen lenken

Die Bauzonenreserven im Kantonsgebiet sind nach wie vor bedeutend, liegen jedoch teilweise am falschen Ort (z.B. schlechte Erschliessung mit

4. <https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf>, Download 04.02.2018

dem öffentlichen Verkehr). Darüber hinaus bestehen ungenutzte Potenziale zur inneren Verdichtung in bestehenden Bauzonen. Um das Siedlungsgebiet nicht weiter auszudehnen, will der Kanton die Entwicklung nach innen lenken. Er hat dazu eine Siedlungsstrategie erarbeitet. Diese verfolgt folgende Ziele:

- a) Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern.
- b) Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern.
- c) Bauzonen bedarfsgerecht festlegen.
- d) Handlungsspielräume schaffen.

Die Siedlungsstrategie wird in der kantonalen Gesetzgebung (Planungsvorteile ausgleichen, Bauland verfügbar machen), im kantonalen Richtplan (mit Planungsgrundsätzen und Planungsaufträgen) und in den Ortsplanungen der Gemeinden umgesetzt. Sie bildet eine Grundlage für das Kapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen im Teil C des Richtplans.»

HS2 Siedlungsqualität erhöhen

«Der baulichen Gestaltung der Siedlungen sowie dem Schutz vor belastenden Immissionen ist verstärkt Rechnung zu tragen.

- a) Ortsbilder, insbesondere von nationaler und regionaler Bedeutung, erhalten bzw. aufwerten.
- b) Hoch frequentierte öffentliche Räume gestalterisch aufwerten.
- c) Wohngebiete vor Immissionen (v.a. Lärm- und Luftbelastung, nicht ionisierende Strahlung) schützen und Stadtklima verbessern.
- d) Natürliche Elemente im Siedlungsraum erhalten, aufwerten, schaffen und vernetzen. Attraktive Naherholungsgebiete und Freiräume erhalten bzw. schaffen.»

Gerlafingen als Teil des urbanen Raums

Gerlafingen liegt gemäss dem am 24. Oktober 2018 vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplan im urbanen Handlungsraum:

«Im urbanen Raum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. Er ist geprägt durch attraktive Zentrumsfunktionen, gut erschlossene Arbeitsplatzgebiete und Wohnstandorte von hoher Qualität. Die Nutzungen sind stark durchmischt und die Erschliessung ist sehr gut, sowohl im öffentlichen Fern-, Regional- und Ortsverkehr, als auch im motorisierten Individualverkehr sowie im Fuss- und Veloverkehr.

- Legende
- Wohnen, Mischnutzungen, öffentliche Bauten und Anlagen, Reservezone Wohnen
 - Industrie- und reine Gewerbezone, Arbeitszone, Reservezone Arbeiten
 - Landwirtschaftsgebiet
 - Kantonales Naturreservat
 - Entwicklungsgebiet Arbeit
 - Ortsbild von nationaler oder regionaler Bedeutung
 - Gasleitung
 - Übertragungsleitung
 - Bahnlinie bestehend
 - Nationalstrasse Vorhaben

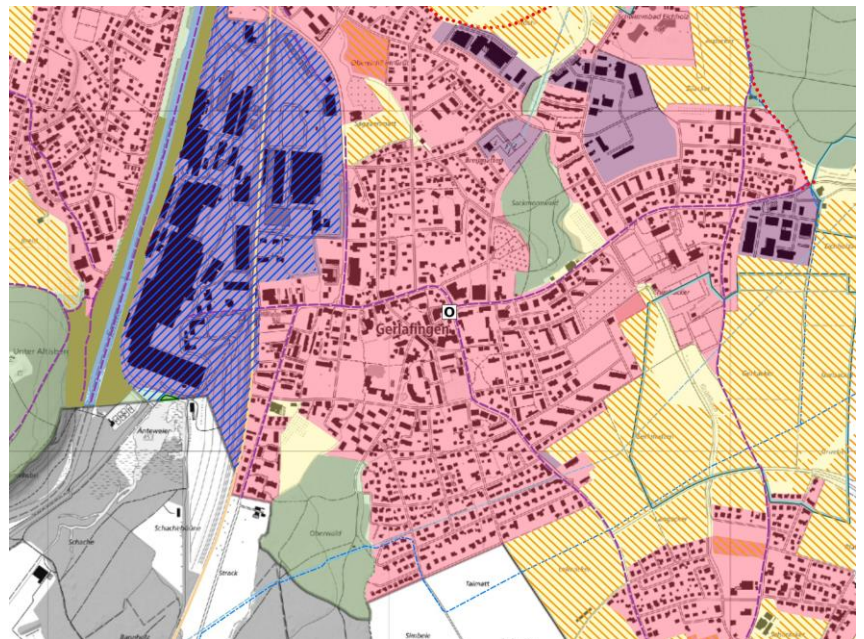


Abbildung 2.: Auszug aus der Karte des Entwurfs des kantonalen Richtplans⁵

Der urbane Raum ist der eigentliche Wirtschaftsmotor des Kantons. Hier befinden sich die Entwicklungsgebiete Arbeiten. Ziel ist eine hohe Arbeitsplatzdichte und Wertschöpfung. Ein Entwicklungsgebiet Arbeiten ist verkehrstechnisch gut erschlossen (Strasse und Schiene) und in der Regel an das bestehende Siedlungsgebiet angegliedert. Mit einer möglichst direkten Anbindung an das übergeordnete Strassennetz sind lange Fahrten durch Wohngebiete zu vermeiden.

Die weitere Siedlungsentwicklung und verkehrsintensive Einrichtungen sind auf diesen Raum zu konzentrieren. Die Siedlungen sind urban und dicht zu gestalten. Um eine hohe Siedlungsqualität zu erreichen, sind die Potenziale der Frei- und Grünräume innerhalb und ausserhalb der Siedlungen auszuschöpfen bzw. zu fördern.»

Der kantonale Richtplan macht konkrete Aussagen zu Gerlafingen (die Angaben in Klammern entsprechen dem jeweiligen Objektblatt aus dem Richtplan):

5. Kanton Solothurn, Karte kantonalen Richtplan, www.geo.so.ch, Download 29.11.2018

- Gerlafingen wird als Ortsbild von regionaler Bedeutung aufgeführt. Gemäss dem Vergleichsraster des ISOS ist es ein verstärktes Dorf (S-2.1).
- Das Gebiet Eisenwerk wird als Entwicklungsgebiet Arbeiten aufgeführt (S. 3.1, siehe Kapitel 2.2.3 und 3 dieses Berichts).
- In Gerlafingen werden grosse Flächen als schadstoffbelastet aufgeführt (S.7-1, siehe Kapitel 3 dieses Berichts)
- Der Gerlafinger Weiher ist ein kantonales Naturreservat (L-2.4, siehe Kapitel 2.2.2 dieses Berichts).
- Zur Umfahrung Gerlafingen Nord (1. Teil der neuen Nord-Südachse Wasseramt) führt der Kanton weitere Abklärungen mit dem Ziele einer abschliessenden Beurteilung des Projekts durch. (V-2.2, siehe Kapitel 2.2.5 dieses Berichts).

2.2.3 Siedlungsstrategie Kanton Solothurn

Gemäss der «Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Allgemeiner Teil»⁶ haben die Gemeinden in ihren Ortsplanungen den Bauzonenbedarf für die kommenden 15 Jahre zu ermitteln. Als Grundlage dazu dienen das Raumkonzept Kanton Solothurn, der kantonale Richtplan sowie die nachfolgend noch präsentierte «Siedlungsstrategie Teil B: Einschätzung der Bauzonengrösse der Gemeinden».




«Die Gemeinden sind mit der Ortsplanung insbesondere beauftragt:

- Überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren (rückzuzonen);
- Baulücken verfügbar zu machen;
- Grössere unbebaute Bauzonen auf Grösse und Lage zu überprüfen, allenfalls zu verlegen oder rückzuzonen;
- Reservezonen auf Grösse und Lage zu überprüfen. Nicht dem Bedarf entsprechende Reservezonen sind in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen;
- Gebiete für Nachverdichtung (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) zu bestimmen, Potenziale auszuweisen und entsprechende Massnahmen festzulegen;
- Mindestdichten gezielt vorzugeben, um damit den Medianwert der Dichte (Flächenbeanspruchung) insbesondere in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen zu erhöhen;
- Die Siedlungsqualität mit geeigneten Massnahmen sicher zu stellen.»

6. Stand Juni 2015, https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Siedlungsstrategie_def.pdf, Download 01.11.2017

Ampelsystem Wohn- Misch und Kernzo-
nen



Mittels eines „Ampelsystems“ wurden die Gemeinden hinsichtlich Dichte, Überbauungsgrad und Bauzonenbedarf beurteilt. Die Wohn- und Mischzonen von Gerlafingen werden wie folgt eingeschätzt:

-  Verhältnis unbebauter zu bebauter Wohn- und Mischzonen
-  Durchschnittliche Dichte der Wohn- und Mischzonen
-  Bauzonenbedarf

Dies bedeutet, dass die Wohn- und Mischzonen einen geringen Anteil an unbebauten Bauzonen aufweisen, die Dichten sich im Bereich des kantonalen Medianwerts befinden und die Bauzonen ausreichend sind. Es werden keine Massnahmen zur Reduktion der Bauzonengrösse gefordert.

Ampelsystem Arbeitszonen

Das Ampelsystem wird ebenfalls auf die Arbeitszonen angewendet:

-  Verhältnis unbebauter zu bebauter Arbeitszone
-  Arbeitsplatzdichte

Dies bedeutet, dass es im kantonalen Durchschnitt einen mittleren Anteil an unbebauter Arbeitszone gibt. Dies ist jedoch grösser als 2 ha. Die Dichte ist schlechter als der kantonale Medianwert. Das Gebiet Eisenwerk ist zusammen mit Biberist ein kantonales Entwicklungsgebiet Arbeiten.

Dies bedeutet, dass sich der Kanton bewusst ist, dass Gerlafingen nicht über viele unbebaute Bauzonen verfügt. Weil aber die Dichte nicht überdurchschnittlich hoch ist, besteht ein beträchtliches Innenentwicklungspotenzial, so dass die vorhandenen Bauzonen dennoch ausreichen.

2.2.4 Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation

Das Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation stimmt die Siedlungsentwicklung und den Verkehr miteinander ab.

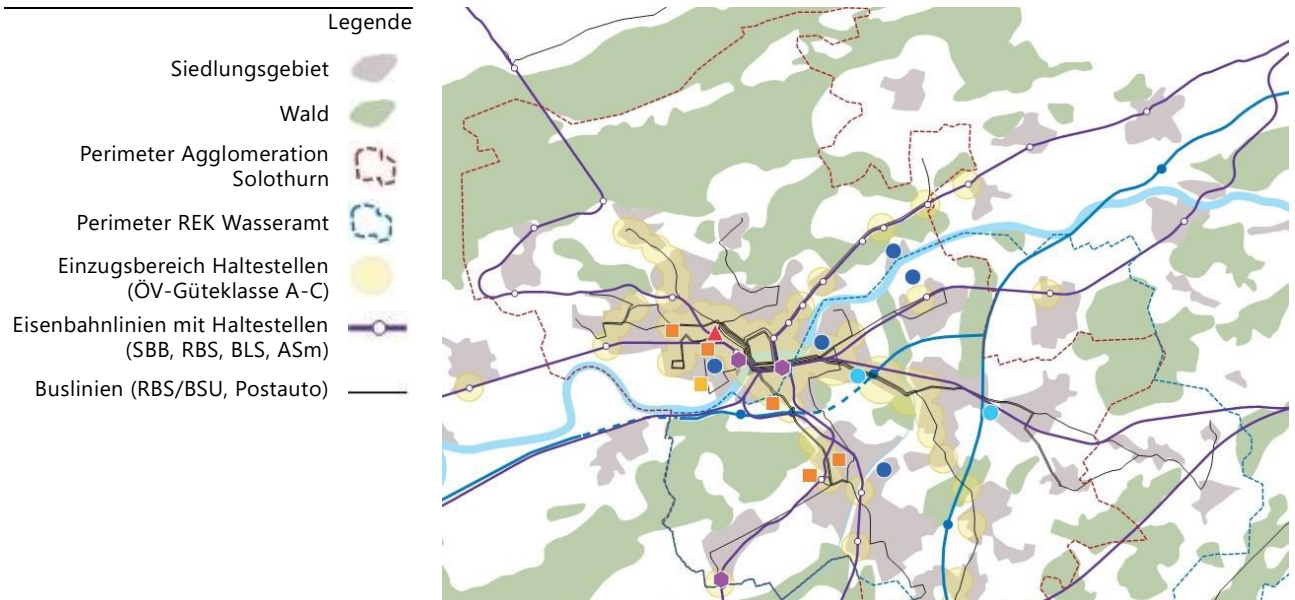


Abbildung 3.: Agglomerationsprogramm 2. Generation, Zukunftsbild Siedlung und Verkehr

Gerlafingen liegt gemäss Agglomerationsprogramm Solothurn im „urbanen Raum“, die Definition stimmt mit derjenigen des kantonalen Richtplans überein.

Im Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation wurde eine Massnahme eingereicht und vom Bund anerkannt, diese ist:

- V-LV 2.6 Gerlafingen, Bolacker-Zentrum Gerlafingen, Neue Radwegroute (Gesamtkosten: 0.42 Mio. CHF).

2.2.5 Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation

Das Agglomerationsprogramm 3. Generation stimmt ebenfalls den Verkehr auf die Siedlungsstruktur und die Landschaft ab. Es basiert auf den vorherigen Agglomerationsprogrammen.

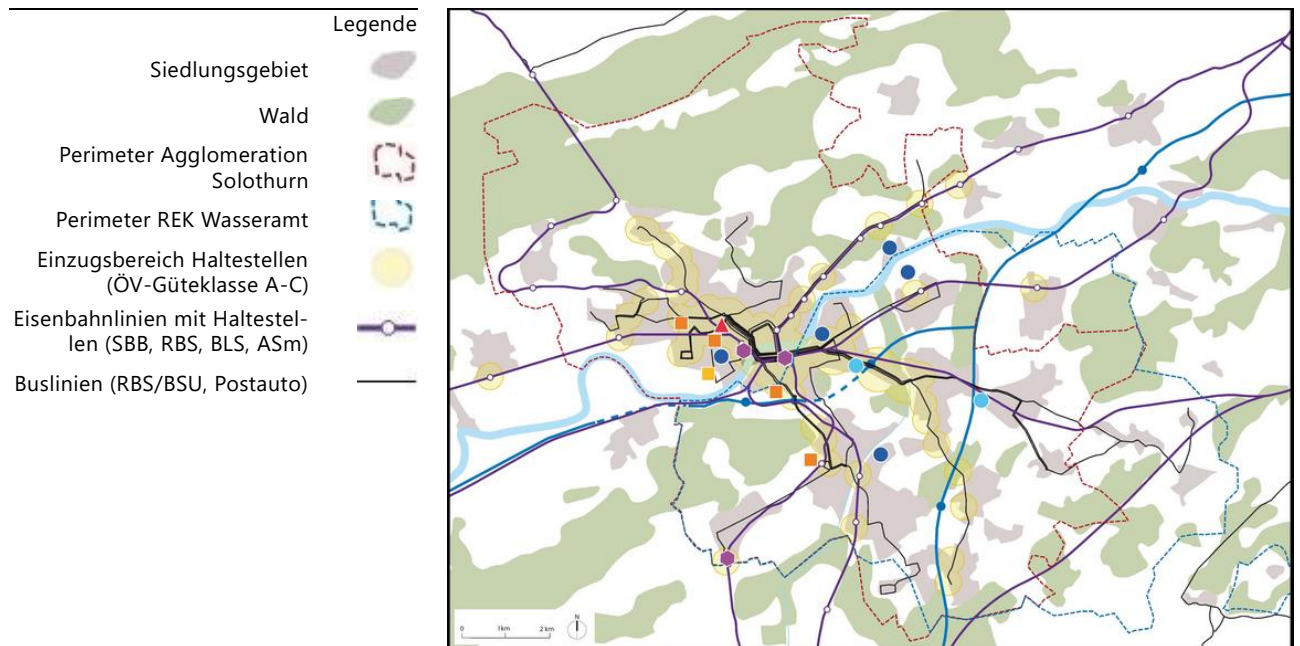


Abbildung 4.: Agglomerationsprogramm 3. Generation, Zukunftsbild Siedlung und Verkehr

Im Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation wurden mehrere Massnahmen eingereicht, diese sind: ⁷

- V-MIV 304 Nordumfahrung Gerlafingen,
- V-ÖV 302.5 Gerlafingen, Bushaltestelle und Buszufahrt Bahnhof,
- V-LV 301.5 Umgestaltung Obergerlafingenstrasse, Gerlafingen.

7. https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Projekte/pdf/AP_SO_3G_, Massnahmenblatter.pdf, Download 04.05.2018

2.3 Planungsinstrumente Gemeinde Gerlafingen

2.3.1 Rechtskräftige Ortsplanung inkl. Teiländerungen

Der Regierungsrat Solothurn genehmigte die Gesamtrevision der Ortsplanung am 4. Oktober 2005 mit Beschluss Nr. 2048. Seither wurden mehrere Teilrevisionen durchgeführt und Gestaltungspläne erlassen:

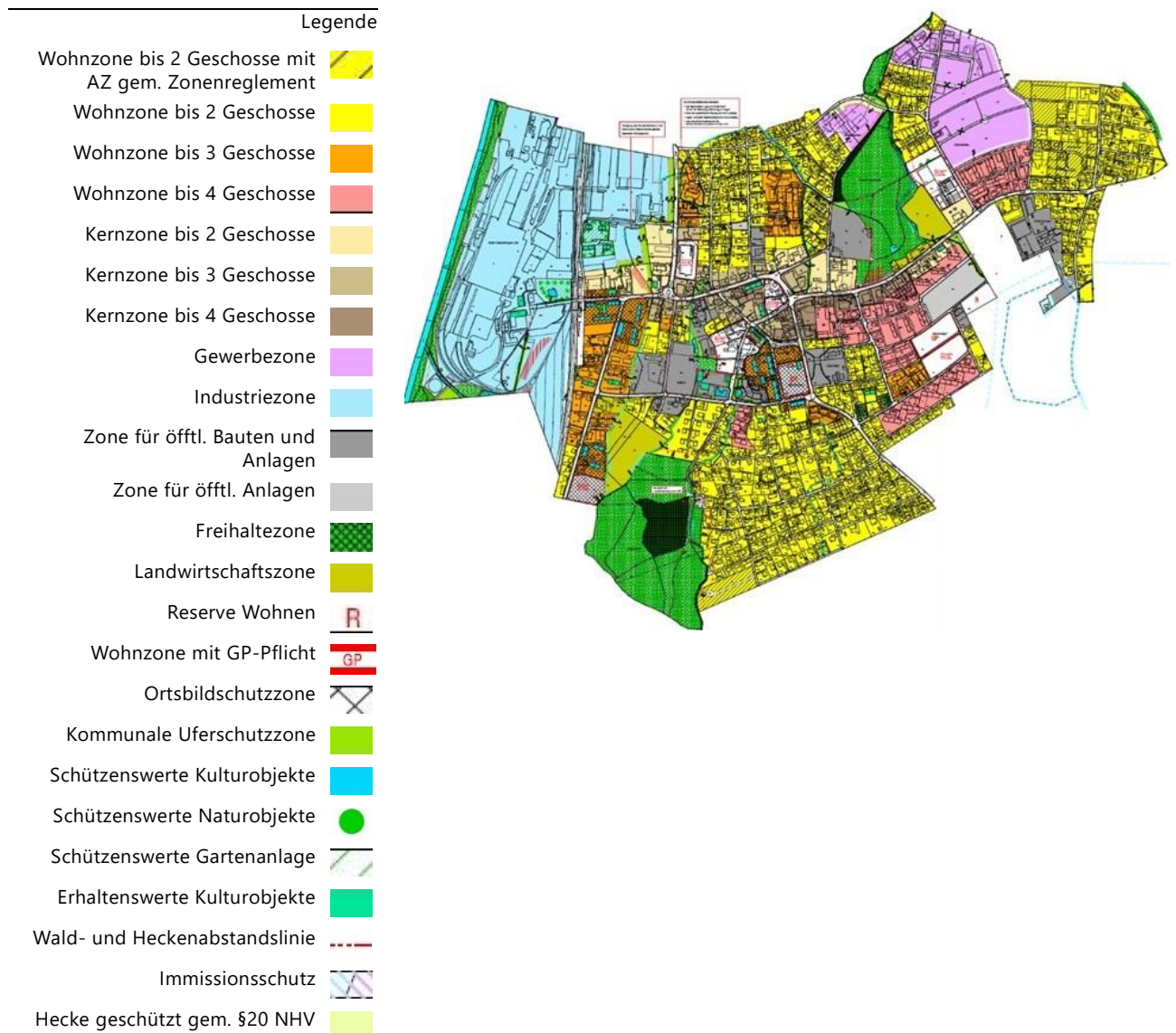


Abbildung 5.: Auszug aus dem rechtsgültigen Zonenplan Gemeinde Gerlafingen, Stand 2005

| Teiländerungen des Zonen- und Erschliessungsplans | | | |
|---|--|----------------|--------------|
| Planart | Planbezeichnung | RRB Nr. | Datum |
| Änderung Bauzonenplan | GB-Nr. 1027 | 987 | 25. 06. 2018 |
| Erschliessungsplan | Langsamverkehr Strassensanierung / Kriegstettenstrasse, Gerlafingenstrasse | 288 | 23. 02. 2016 |
| Erschliessungsplan Rad- und Fussweg | Langsamverkehr Schulhaus Kirchacker | 288 | 23.02.2016 |
| Änderung Bauzonenplan | Schulhausstrasse, GB-Nrn. 279 und 987 | 798 | 03.05.2016 |
| Änderung Erschliessungsplan | Sackzelgli-Sonnenfeld, GB-Nr. 172 und GB-Nr. 182 | 2143 | 22.12.2015 |
| Änderung Zonenreglement | Sackzelgli-Sonnenfeld, Bereich Parzelle GB-Nr. 172 und GB-Nr. 182 | 2143 | 22.12.2015 |
| Teilzonenplan mit Zonenvorschriften | Mühlacker | 1890 | 03.11.2014 |
| Strassenplan mit Strassenklassierung | | 157 | 24.01.2011 |
| Erschliessungsplan | Südlicher Dorfteil | 157 | 24.01.2011 |
| Erschliessungsplan | Nördlicher und östlicher Dorfteil | 157 | 24.01.2011 |
| Änderung Bauzonenplan | Transvaal | 1268 | 06.07.2010 |
| Änderung Erschliessungsplan | Stich ab Gländstrasse GB-Nr. 771 | 1772 | 20.10.2009 |
| Nutzungsänderung Dorfzentrum: Aufhebung Gestaltungsplan mit SBV und neue Zonenzuordnung | Teil Hauptstrasse Kernzone K3 und K4 | 155 | 19.02.2008 |
| Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan | Gewerbezone Grütt | 1147 | 03.07.2007 |
| Teilzonen- und Erschliessungsplan | Grüttstrasse - Kriegstettenstrasse | 796 | 24.04.2006 |

Tabelle 1: Kommunale Teilrevisionen seit 2005

| Gestaltungspläne | | | |
|---|--|----------------|--------------|
| Planart | Planbezeichnung | RRB Nr. | Datum |
| Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften | Bereich Parzelle GB-Nr. 172 und GB-Nr. 182 | 2143 | 22. 12. 2015 |
| Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften | Mühlacker | 1890 | 03.11.2014 |

| Gestaltungspläne | | | |
|---|---|------|------------|
| Aufhebung Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften | Sonnenfeld | ???? | 22.04.2014 |
| Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften | Verenapark | 1272 | 14.06.2011 |
| Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (Querprofile) Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (Längenprofil, Normalprofil) | Renaturierung und Verlegung Fischerbächli und Weberbächli, Lärmschutz Stahl Gerlafingen AG | 2352 | 19.12.2006 |
| Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (Situationsplan) | Bundesgasse/Biberiststrasse, über die Renaturierung und Verlegung Fischerbächli und Weberbächli sowie eine Lärmschutzwand entlang Biberiststrasse | 2352 | 19.12.2006 |
| Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften | Sonnenfeld | 1107 | 13.06.2006 |
| Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften | Grüttstrasse - Kriegstettenstrasse | 796 | 24.04.2006 |

Tabelle 2: Gestaltungspläne seit 2005

| Kantonale Planungen | | | |
|---|---|----------------|--------------|
| Planart | Planbezeichnung | RRB Nr. | Datum |
| Kant. Teilzonenplan und Kant. Erschliessungs- und Gestaltungsplan | Kleinwasserkraftwerk Moosbrunnen | 1721 | 27. 09. 2016 |
| Kant. Erschliessungspläne | Rad-/Fussweg Schulhaus Kirchacker: Sportstrasse bis Finkenweg Gerlafingenstrasse: Grüttstrasse bis Bolacker Gerlafingenstrasse: Grüttbach bis Grüttstrasse | 288 | 23. 02. 2016 |
| Kant. Erschliessungs- und Gestaltungsplan | Hochwasserschutz - und Revitalisierungsprojekt Emme Biberist-Gerlafingen | 1070 | 15.06.2010 |
| Kant. Zonen- und Erschliessungsplan | Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme Biberist-Gerlafingen | 1070 | 15.06.2010 |

Tabelle 3: Kantonale Erschliessungs- und Gestaltungspläne seit 2005

2.3.2 Räumliches Leitbild Gerlafingen

Das räumliche Leitbild ist die Grundlage und Strategie des Gemeinderats für die Ortsplanungsrevision und für sämtliche weiteren Entscheide, die in einem Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde stehen (§ 9 Abs. 3 PBG).

Der Gemeinderat erarbeitete von 2016 bis 2017 das räumliche Leitbild. Dieses wurde am 28. Juni 2017 von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Dabei wurden auf der Grundlage einer Analyse die Stärken und Schwächen eruiert. Anschliessend wurden Strategien für die Bereiche Siedlung, Freiraum, Mobilität und Verkehr sowie Infrastruktur und Nutzung erarbeitet und Aufgaben für verschiedene Teilgebiete bezeichnet.

Die für die Ortsplanungsrevision wichtigsten Erkenntnisse aus dem räumlichen Leitbild werden hier kurz zusammengefasst:

- Die Gemeinde Gerlafingen will in Zukunft wachsen (+ ca. 750 EinwohnerInnen). Sie ist sehr gut erschlossen, liegt im urbanen Raum und weist bereits eine gute Infrastruktur und viel siedlungsinterne Freiräume auf.
- Zusätzliche Bauzonen sind nicht vorgesehen. Vielmehr soll die Entwicklung durch qualitatives Weiterbauen und „Fertigbauen“ der Ortsstruktur, mit dem Ziel einer Stärkung der Lebensqualität, erreicht werden. Dadurch soll das negative Image als Industriestandort (hohe Verkehrsbelastung, Schmutz, Lärm, soziale Schwäche) verbessert werden. Es soll gezeigt werden, wie Industrie und Dorf zusammenleben können.
- Dafür bietet sich die Chance, verschiedene wenig genutzte Brachflächen und ins Alter gekommene Baubestände zu verdichten und den «Herzraum» entlang der Hauptstrasse weiterzuentwickeln. So soll auch die Bevölkerungsdurchmischung gefördert werden. Ausserdem sollen attraktive Langsamverkehrswege die Grünräume verbinden.

Analyse Ausgangslage

Diese Vorgehensstrategie basiert auf der nachfolgenden Analyse:

Legende

| | |
|---|---|
| Dorfzentrum (Herzraum) |  |
| Erweitertes Dorfzentrum |  |
| zentrales Rückgrat mit zentraler Kreuzung |  |
| Bahnhofsgebiet (Bahnhof, Industriezone) mit Bahnhof |  |
| Gebiet Zielmatten (Gewerbe, Mischgebiet und Wohnen) |  |
| Einfamilienhaus-Quartiere |  |
| Mehrfamilienhaus-Quartiere |  |
| Entwicklungsgebiet Wohnen |  |

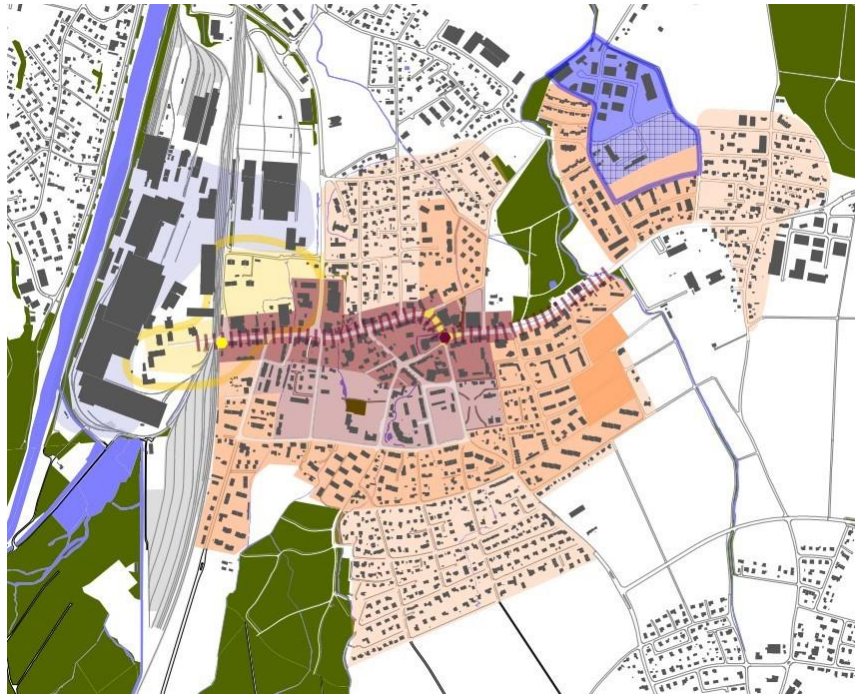


Abbildung 6.: Analyseplan Ausgangslage⁸

- Im Dorfzentrum sollen urbanere Ausprägungen in Dichte und Bautypologie ermöglicht werden. Zugleich mit einer allfälligen Temporeduktion soll auch die Strassengestaltung so angepasst werden, dass die Aufenthaltsqualität steigt. Um dies zu erreichen, werden gezielt planerische Vorgaben erarbeitet (z.B. Pflichtbaulinien).
- Das Bahnhofgebiet soll zum Zentrum mit Wohn- und Mischnutzungen werden. Bei der Umgestaltung wird eine attraktive und funktionale Gestaltung des Aussenraums angestrebt. Um der Lage als Ankunftsort von Gerlafingen gerecht zu werden, sollen für die jeweiligen Untergebiete gemeinsame Planungen erarbeitet werden. Dabei soll auch Rücksicht auf die zahlreichen erhaltenswerten Bauten (Zeugen der Industriegeschichte von Gerlafingen) genommen werden. Langfristig gesehen sollen auch die Flächen des ehemaligen Von-Rolls-Areals weiterentwickelt werden. Für die vorliegende Ortsplanung sind jedoch primär die Gebiete östlich des Bahnhofs relevant.
- Das Gebiet Zielmatten soll nicht nur als Gewerbegebiet, sondern auch als Wohn- und Mischgebiet genutzt werden. Dabei werden die Grundlagen für einen gestaffelten Nutzungsmix erarbeitet, so dass die Gewerbezone gegen Süden hin zunächst von einer Misch- und schlussendlich von einer Wohnzone abgelöst wird. Das Gebiet erlebt somit eine strategische Neuausrichtung.

8. Gerlafingen Räumliches Leitbild (2017), S. 17

- Die zahlreichen Mehr- und Einfamilienhausquartiere umgeben das Zentrum und weisen spezifische Eigenheiten auf. Bei Gebieten, welche ein Entwicklungspotenzial aufweisen, sollen zielgerichtete Anpassungen der Bebauungsstruktur und Volumetrie vorgenommen werden, um so dem Ziel der Innentwicklung zu entsprechen. Der Erhalt des Quartiercharakters ist dabei von grosser Bedeutung.

Ziele der räumlichen Entwicklung

Basierend auf der Analyse werden im räumlichen Leitbild Gebiete ausgeschieden, für welche unterschiedliche Vorgehen und Ziele für die Nutzungsplanung aufgezeigt werden.

- Legende
- Das Wesentliche bewahren
 - Gebiete in Ruhe
 - Quartiere mit Entwicklungspotential

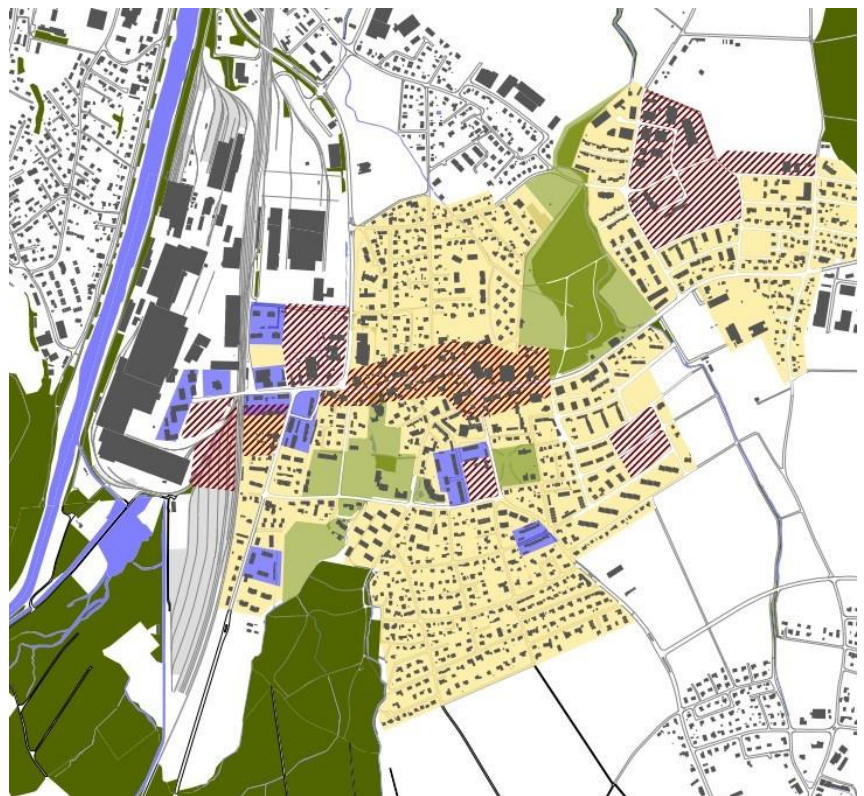


Abbildung 7.: Plan „Ziele der räumlichen Entwicklung“⁹

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung bedeutet dies folgendes:

- Gebiete, die dem Ziel «das Wesentliche bewahren» zugeordnet werden, sollen keine grösseren Veränderungen bezüglich der Nutzung erfahren.

Jedoch soll, solange die Aspekte, welche die Qualität des Siedlungsbildes prägen gesichert werden, die Möglichkeit zur Aufstockung oder einer seitlichen Erweiterung geschaffen werden.

Durch die Festlegung von strassenseitigen Baulinien und der maximalen anrechenbaren Gebäudefläche soll der Erhalt des ortstypischen Charakters sichergestellt werden.

9. Gerlafingen Räumliches Leitbild (2017), S. 35

- Gebiete «in Ruhe» sind gewachsene, historisch bedeutsame Wohnquartiere, deren Charakter bewahrt werden soll. Die Nutzungsplanung soll sicherstellen, dass sich diese nur geringfügig verändern.
- Gebiete, die als Quartiere mit Entwicklungspotenzial bezeichnet werden, sollen grössere Veränderungen erfahren und stärker genutzt werden. Es geht darum, neue Qualitäten zu schaffen und neuen Siedlungsraum zu errichten. Hierfür gilt es, die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.
- Die Gebiete werden teilweise anderen bzw. neuen Zonen zugewiesen, um so neue Nutzungen und/oder Baumasse zu ermöglichen.
- Viele der Gebiete werden jedoch in eigenständigen Planungsprozessen z.B. als Gestaltungsplangebiet entwickelt. Dabei soll die Nutzungsplanung mit diesen Planungen koordiniert werden.

Strategie Freiraum

Die Ausführungen zu den Grün- und Freiräumen aus dem räumlichen Leitbild sind für die Ortsplanung ebenfalls von Bedeutung, insbesondere weil Gerlafingen nur wenige siedlungsexterne Freiräume aufweist. Umso wichtiger sind die siedlungsinternen Freiräume. Gerlafingen hat bereits viele Grünräume, welche aber teilweise noch besser zur Entfaltung gebracht werden können.

Der Sackmooswald soll zu einem Waldpark weiterentwickelt werden. Dadurch wird nicht nur seine Qualität als siedlungsnaher Freiraum gesteigert werden, sondern auch die Anbindung der Quartiere östlich des Waldes an den restlichen Siedlungskörper verbessert werden. Zugleich sollen auch die Verbindung der anderen Ortsteile durch Grünverbindungen und Parkachsen verbessert werden.

Ausserdem soll die Zugänglichkeit zum Entenweiher sowie zu dem diversen weiteren Gewässer erhöht werden. Zwei für die Ortsplanungsrevision wichtige Forderungen sind ausserdem die Sicherung der grosszügigen Umgebungsanlagen an den Schulen und die Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume in den prioritären Entwicklungsgebieten.

Der Erhalt der Schrebergärten ist ebenfalls wichtig.

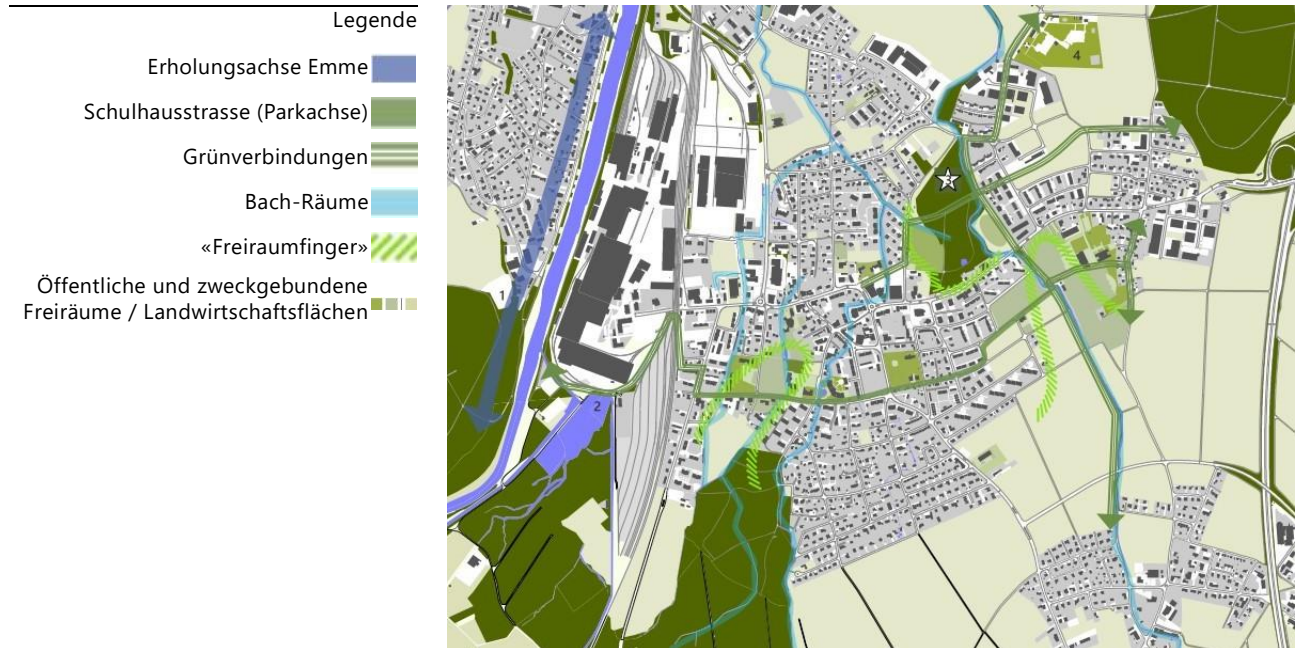


Abbildung 8.: Plan "Strategie Freiraum"¹⁰

2.3.3 Naturinventar und -konzept

Im Vergleich zwischen den Naturinventaren von 1997 und dem Istzustand im Jahre 2019 ist insgesamt ein Verlust von Naturobjekten zu vermerken. Vor allem die Hostetten sind dem Siedlungswachstum zum Opfer gefallen. 1997 wurden 32 Naturobjekte mit einer Fläche von 9.3 ha inventarisiert. Der Anteil der naturnahen Flächen entsprach 5.5% der untersuchten Gesamtfläche.

Das Naturinventar stellt eine Aufnahme der Naturobjekte im Gemeindegebiet dar. Besonderheiten in Gerlafingen sind die zahlreichen Bäche im Siedlungsgebiet, zahlreiche Ruderalstandorte und artenreiches Grünland auf dem Gelände der Stahl Gerlafingen AG und mehrere Hochstamm-Obstgärten.

Ein Teil dieser Objekte wird mit der rechtsgültigen Nutzungsplanung grundeigentümergebunden gesichert, das sind z.B. charakteristische Einzelbäume, Feuchtbiotope oder artenreiche Wiesen.

Das Naturkonzept der Gemeinde Gerlafingen datiert aus dem Jahr 2001. Es fokussiert sich primär auf die Bäche im Siedlungsgebiet (Weberbächlein, Schulhausbächlein, Grützbach) und die Förderung von privaten Naturgärten. Umgesetzt wurden hiervon Massnahmen zur Renaturierung beim Fischerbächli sowie am Abschnitt Schulhausstrasse bis Schmiedeweg.

10. Gerlafingen Räumliches Leitbild (2017), S. 19

Naturinventar und Naturkonzept werden in der vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung überprüft bzw. überarbeitet (siehe dazu die Ausführungen zu Naturkonzept und Naturinventar im dazugehörigen Hauptbericht).

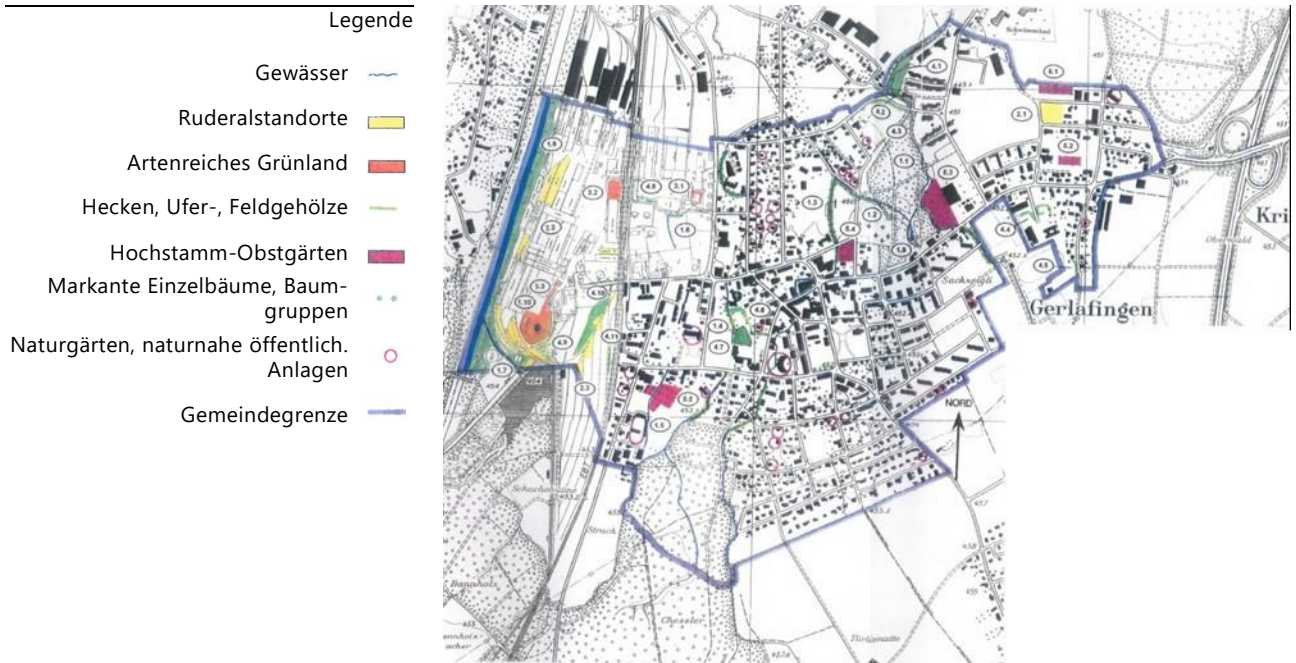


Abbildung 9.: Karte Naturinventar Gerlafingen (1997)

2.4 Siedlungsstruktur und Bauten

Gerlafingen hat mit seinen knapp 5'300 Einwohnern (Dez. 2018) einen kleinstädtischen Charakter. Es gibt zahlreiche öffentliche Einrichtungen, Schulen und einen Bahnhof. Das Stahlwerk (Stahl Gerlafingen AG) prägt das Ortsbild von Gerlafingen stark.

In Gerlafingen treffen unterschiedliche Massstäbe und Siedlungsbereiche aufeinander. Die grossmassstäbliche industrielle Nutzung trifft auf kleinstädtische Strukturen. Der Sackmooswald liegt als grosser Freiraum innerhalb der Siedlung. Zahlreiche Bäche durchqueren die Gemeinde.

Gerlafingen entwickelte sich zunächst entlang der Hauptstrasse / Obergerlafingenstrasse. 1832 befanden sich ca. 30 Wohnbauten entlang der Strasse. Die Ansiedlung der Von Roll AG (Stahlbetrieb) und der Bau der Eisenbahnlinie Solothurn–Burgdorf gaben wichtige Entwicklungsimpulse. Gerlafingen hat sich entlang der Verkehrsachsen entwickelt: Biberiststrasse, Hauptstrasse, Obergerlafingenstrasse, Gewerbestrasse und Wilerstrasse.

1946 fand ein markantes Siedlungswachstum in der Fläche auch nördlich und südlich der Hauptachse statt. Es entstand im Zentrum ein «Strassenring» (Obergerlafingenstrasse, Hauptstrasse, Wilerstrasse,

Schulhausstrasse), der die Struktur im Ortskern noch immer prägt. Mit dem Bau der Autobahn und der Autobahnausfahrt Kriegstetten Ende der 70er Jahre entwickelte sich Gerlafingen Richtung Osten und Süden.

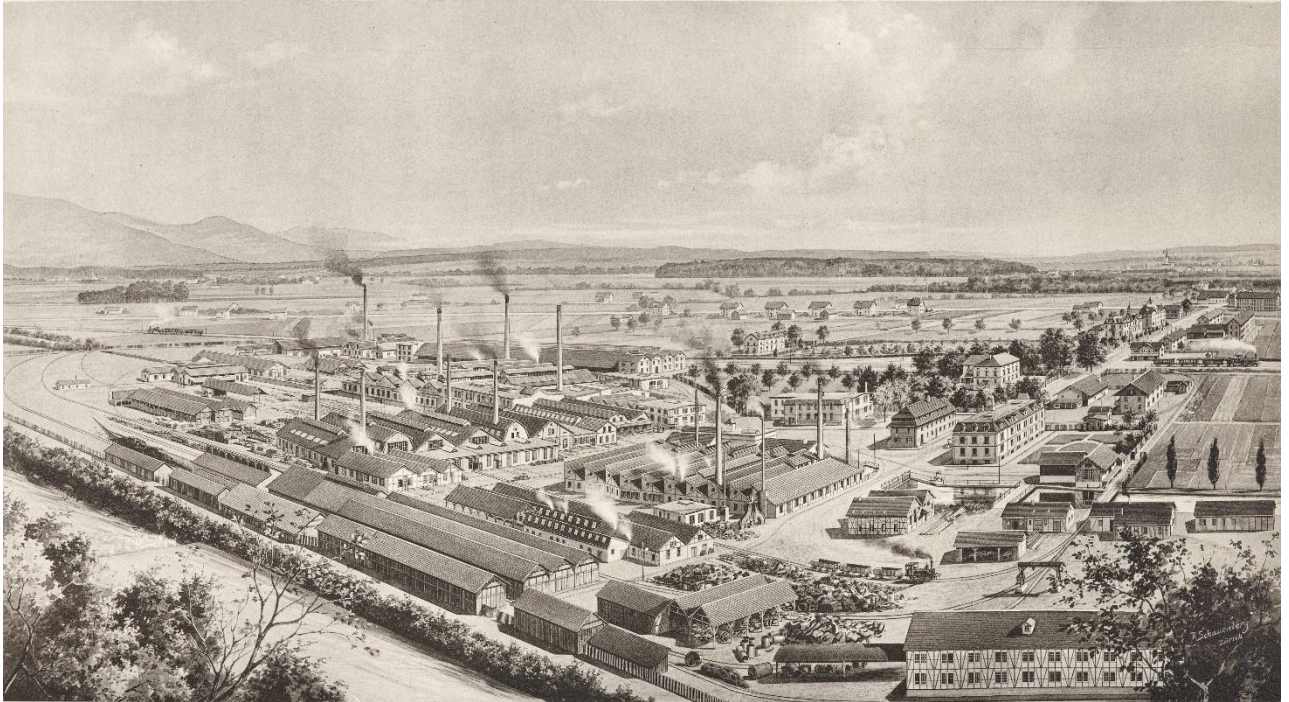


Abbildung 10.: Bild: Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke; 1908;
Deutlich sichtbar ist die herausragende Bedeutung des Stahlwerks für Gerlafingen – dies einerseits als Arbeitgeber, aber auch als starker Pol der Hauptachse.

In den 70er Jahren wurden zahlreiche öffentliche Bauten am «Strassenring» gebaut und es fand eine bauliche Verdichtung statt (Zentrum, Süden, Osten). In den 90er Jahren wurden v. a. Gebiete nördlich der Hauptstrasse entwickelt, zudem entstanden grossflächige Gewerbebauten am nördlichen Siedlungsrand.

Durch die 200-jährige Werkstradition des Stahlwerks weist Gerlafingen eine spezifische Bautradition auf. Es gibt zahlreiche Gebäude im Bauinventar, die erhaltenswert oder geschützt sind. Gerade das direkte Nebeneinander in Gerlafingen von Direktorenvilla und Arbeitersiedlungen ist bemerkenswert. Die Wohngebiete weisen unterschiedliche Charaktere auf.

In Gerlafingen bilden auch heute noch die Hauptstrasse inklusive ihrer Verlängerungen, die Bahnhofsstrasse in westlicher sowie der Kriegstettenstrasse in östlicher Richtung, das Rückgrat der Gemeinde.

2.4.1 Analyse Ortsbildinventar

Als Grundlage für die Überarbeitung der Ortsbildschutzzonen und des Bauinventars (schützens- und erhaltenswerte Kulturobjekte und schützenswerte Gartenanlagen), dient die Analyse des Ortsbildinventars.

Die folgende Grafik zeigt die Wertung des Inventars, im Vergleich mit den rechtskräftig umgesetzten Inhalten. Gebiete mit höchstem Erhaltungsziel sind farbig hervorgehoben (siehe Abbildung 11). Diese werden als mindestens umzusetzender Inhalt angenommen.

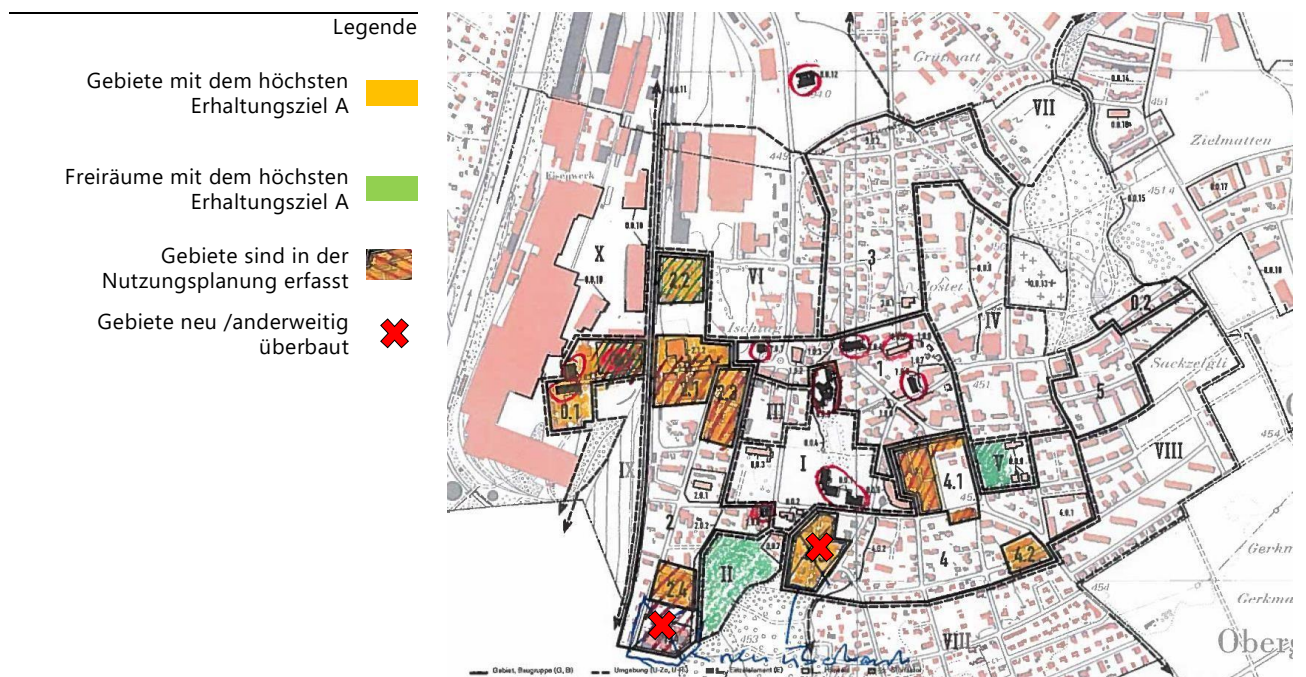


Abbildung 11.: Abgleich Ortsbildinventar mit rechtskräftigen Ortsbildschutzzonen / schützenswerten Gartenanlagen¹¹

Die Gebiete 2.4 im Süden und 4.3 sind mit einer neuen / anderweitigen Bebauungsstruktur überbaut. Sie haben nicht mehr den im Inventar beschriebenen, baukulturellen Wert für das Ortsbild.

2.4.2 Analyse Bauinventar / Einzelobjekte

Die Analyse der rechtskräftig inventarisierten Objekte (schützenswerte und erhaltenswerte Kulturobjekte) im Abgleich mit den Einzelobjekten des Ortsbildinventars und mit den kantonalen Publikationen (Neues Bauen Kanton Solothurn 1920–1940 und Baukultur im Kanton Solothurn 1940–1980) zeigt für die rechtskräftige Nutzungsplanung folgenden Umsetzungstand (siehe Abbildung 12).

¹¹ inventare.ch (2016), bearbeitet

- Legende
- Rechtskräftige Festlegungen im Zonenplan ○
 - Festlegungen gemäss kantonalen Publikationen Ortsbildinventaren ○
 - Zusätzliche Einzelemente aus dem Ortsbildinventar ○

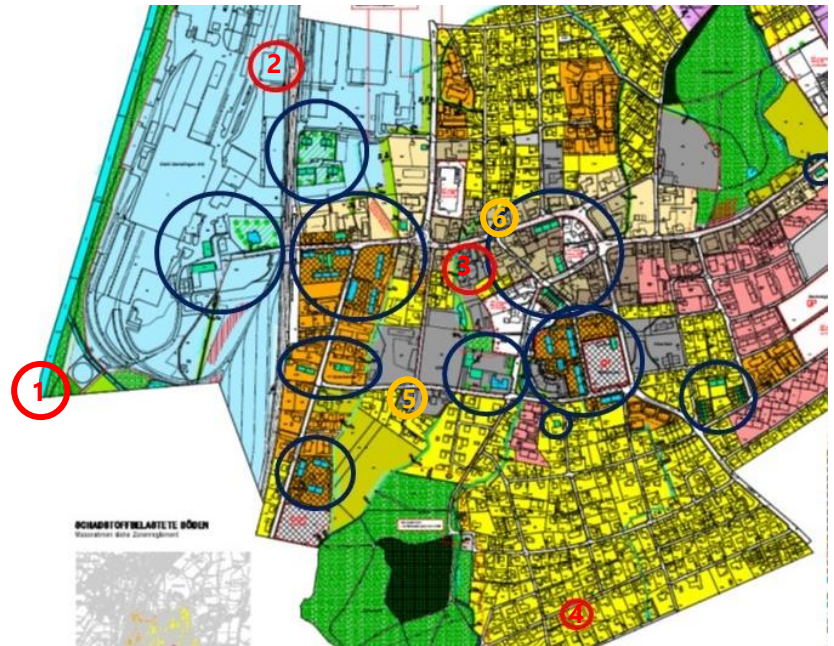


Abbildung 12.: Umsetzungsstand der Kulturobjekte mit der rechtskräftigen Nutzungsplanung

Neues Bauen 1920–1940 Kanton Solothurn

Baukultur im Kanton Solothurn 1940–1980

Weitere / Einzelemente Ortsbildinventar

1. Die Bogenbrücke von 1922 ist sehr wertvoll, liegt allerdings ausserhalb des Gemeindegebietes, auch wenn sie unter der Gemeinde Gerlafingen aufgeführt ist.
2. Die Fabrikationshalle ist von Kruck / Maillart;
3. Katholische Pfarrkirche Bruder Klaus Gerlafingen (1955 / 1956) (ausserdem kantonale Schutzverfügung);
4. Einfamilienhaus (ehemals Brossi) von Atelier 5 (1963–1965);
5. Evangelisch-methodische Kirche;
6. «Wiggerhütte», Relikt aus der bäuerlichen Bebauung (wird abgerissen, neuer GP in Erarbeitung).

Die vorangehend erläuterten Grundlagen, zusammen mit den kantonalen Schutzverfügungen, dienen als Ausgangslage für die Überarbeitung des Bauinventars.

2.5 Wald, Natur und Landschaft

2.5.1 Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte

Im Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (INGESO) sind entlang der Biberiststrasse zwei im Gemeindegebiet liegende Erratiker eingetragen. Ansonsten gibt es in diesem Inventar keine weiteren Objekte auf dem Gemeindegebiet von Gerlafingen.

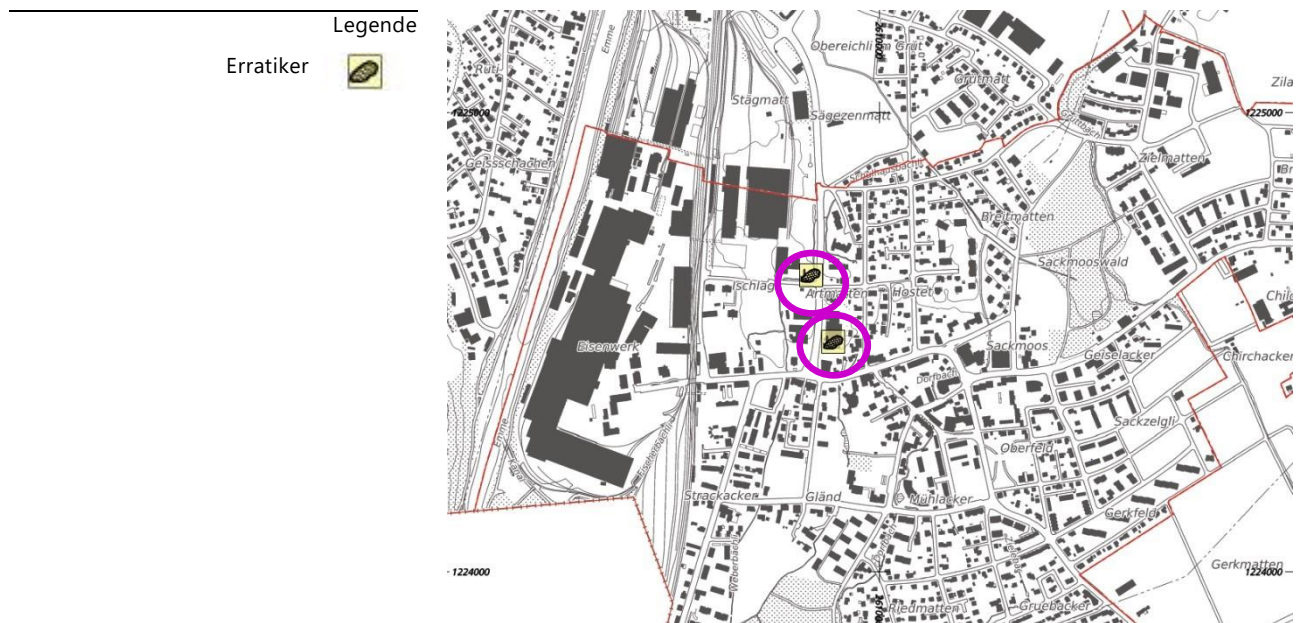


Abbildung 13.: Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte¹²

2.5.2 Wildtierkorridor

Durch das Gebiet der Gemeinde Gerlafingen verlaufen keine Wildtierkorridore.

2.5.3 Gewässer

Gerlafingerweiher (Änteweiher)

Der Gerlafingerweiher (Änteweiher) ist ein kantonales Schutzobjekt. Seine Hauptfläche befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Ziehbach (Kanton Bern). Schutzplan und Schutzbestimmungen zum Weiher sind daher vom Kanton Bern erstellt.

Die Gemeinde führt auf ihrem Gemeindegebiet regelmässig Pflegemassnahmen durch.

12. Geoportal Kanton Solothurn: Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (INGESO), <https://geoweb.so.ch/map/ingeso>, Download 05.2018

Legende
Bereich Gerlafingerweiher
auf Gemeindegebiet

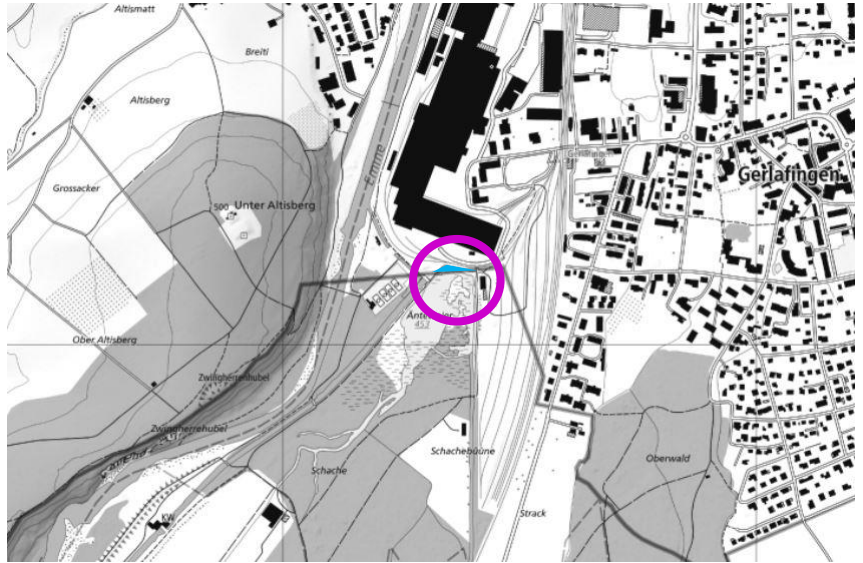


Abbildung 14.: Gerlafingerweiher (Änteweiher)

Bäche Auf dem Gebiet der Gemeinde Gerlafingen gibt es mehrere Bäche:

- Fischerbächli,
- Weberbächli,
- Schulhausbächli,
- Dorfbach,
- Ziebachmattenbächli,
- Kanonenbächli,
- Grützbach,
- Entlastungstollen Zielmatten.

Ein Grossteil der Bäche ist gemäss Ökomorphologie der Fließgewässer, stark beeinträchtigt oder eingedolt / naturfremd, künstlich. Jedoch gibt es auch einige Bäche, die wenig beeinträchtigt sind (siehe Abbildung 15).

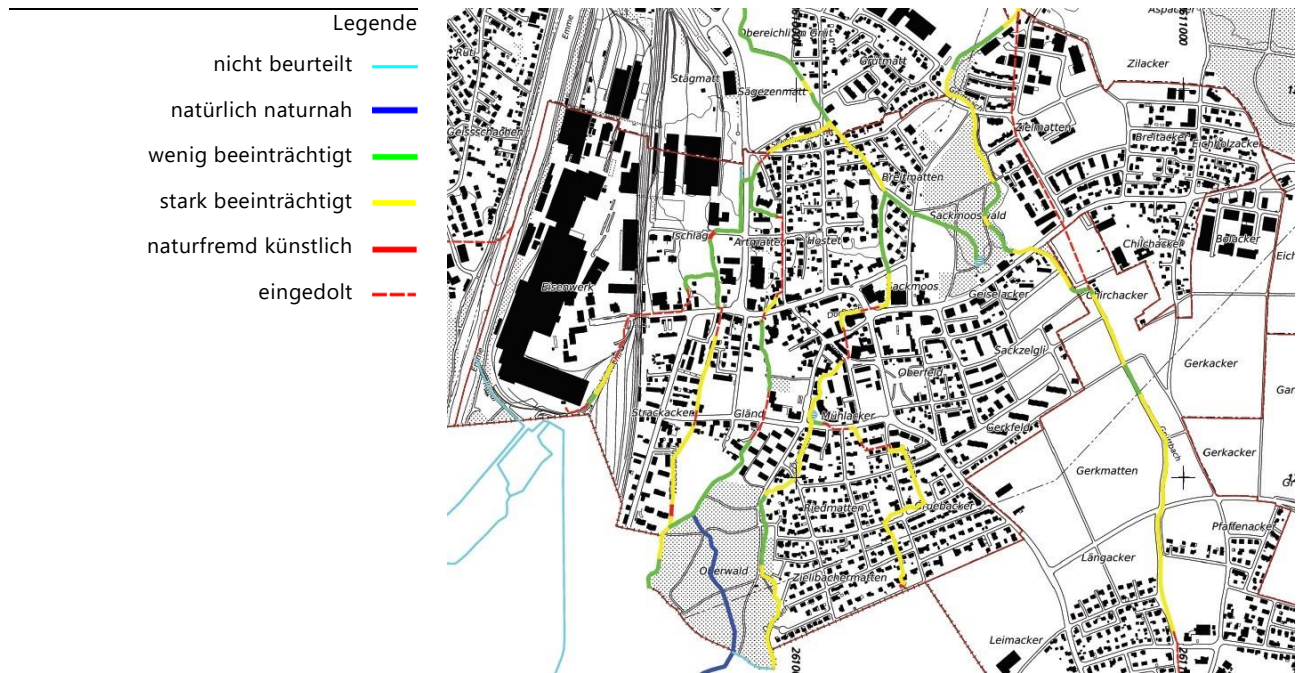


Abbildung 15.: Ökomorphologie der Fliessgewässer¹³

Die im rechtsgültigen Naturkonzept festgelegten Renaturierungsmassnahmen für den Grützbach, das Fischerbächli und das Weberbächli sind umgesetzt worden.

Emme Die Emme wurde im Rahmen des Revitalisierungsprojekts Emme in den Gemeinden Biberist und Gerlafingen umgestaltet. Dadurch konnte nicht nur der Hochwasserschutz verbessert werden, sondern auch die Biodiversität gefördert werden¹⁴. Ein Fussgängerweg führt auf dem Schutzdamm dem Ufer entlang. Gemäss räumlichem Leitbild soll die Attraktivität und die Zugänglichkeit zur Emme verbessert werden.

Weiter besteht das kantonale «Wasserbaukonzept 2018», das auf der strategischen Revitalisierungsplanung 2014 basiert¹⁵.

2.5.4 Landschaft

Gerlafingen verfügt nur noch über wenig offene Landschaftsflächen. Das Siedlungsgebiet ist ausser beim Sackmooswald und dem Oberwald grösstenteils überbaut. Dafür fliessen zahlreiche Bäche durch das Gemeindegebiet. Einzelne Landwirtschaftsflächen sind zwischen dem

13. Geoportal Kanton Solothurn: Ökomorphologie der Fliessgewässer, Download 04.05.2018

14. Amt für Umwelt Kanton Solothurn (AfU): Info Emme 5; <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/wasserbau/hochwasserschutz/hochwasserschutz-emme/>, Download 04.05.2018

15. Amt für Umwelt Kanton Solothurn (AfU), Strategische Planung Revitalisierung Fliessgewässer, <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/wasserbau/wasserbaukonzept-2018/revitalisierung/>, 02.07.2020

Weber- und dem Schulhausbächli beim Oberwald sowie östlich des Sackmooswaldes zu finden. Diese werden als Obstwiesen genutzt.

Direkt ausserhalb an das Gemeindegebiet grenzen verschiedene Naturräume: Waldflächen im Süden (Schache/Bannholz) und Nordosten (Eichholz), die Emme im Westen, die «Landschaftszunge» des Grützbachs und der angrenzenden Landwirtschaftsflächen im Süd-Osten.

2.5.5 Landwirtschaft

Gerlafingen verfügt nur noch über wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (Stand 2009) sind 9,4% der Gemeindefläche landwirtschaftlich genutzt¹⁶.

2.5.6 Vernetzungsprojekt Wasseramt

Das Vernetzungsprojekt Wasseramt wird von der Regionalplanung Grenchen – Büren und repla espaceSolothurn in Auftrag gegeben. Das Gemeindegebiet Gerlafingen ist beim Massnahmegebiet Chürzimatten-Gerkmatten-Leimacker beteiligt. Bei diesem Gebiet handelt es sich grösstenteils um intensiv genutzte Fruchtfolgeflächen. Das Potenzial für typische Arten von Ackerkulturen wie Feldlerche und Feldhase wird als gross eingestuft. Der Grützbach durchfließt das Massnahmegebiet und gilt auch als wichtiges Naherholungsgebiet.¹⁷

2.5.7 Wald

Rund 9,4% des Gemeindegebiets sind mit Wald bedeckt. Der Wald ist nicht nur Holzlieferant, sondern übernimmt weitere wichtige Funktionen: Naherholung, Naturschutz, Klimaregulator, CO₂-Speicher und Sauerstoffproduzent. Insbesondere dem Dorfwald Sackmooswald kommt dabei eine grosse Bedeutung als siedlungsprägender Grünraum und Naherholungsgebiet zu (siehe dazu Kapitel 2.3.2 und Kapitel 3).

2.5.8 Naturgefahren

Naturgefahren Wasser

Durch das Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Emme konnte der Hochwasserschutz entscheidend verbessert werden. Eine erhebliche, mittlere bzw. geringe Gefährdung wird lediglich in unmittelbarer Flussnähe ausgeschieden.

16. Bundesamt für Statistik (BFS): Gemeindestatistik; <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraits.html>, Download 05.12.2018.

17. Vernetzungsprojekt Wasseramt (2016), BSB+Partner, repla espaceSOLOTHURN, Regionalplanung Grenchen – Büren




- Legende
- mittlere Gefährdung (Gebotsbereich, Bauen mit Auflagen möglich) 
 - erhebliche Gefährdung (Verbotsbereich, Bauen in der Regel verboten) 
 - Restgefährdung (ausserordentliche Ereignisse können nicht ausgeschlossen werden) 



Abbildung 16.: Naturgefahren – Gefahrenkarte Wasser¹⁸

Gemäss Gefahrenkarte besteht in den östlich an die Emme angrenzenden Teilen des Gemeindegebiets bis zur Gewerbestrasse und bis zur Friedhofstrasse eine Restgefährdung. D.h. ausserordentliche Ereignisse können auch hier nicht ausgeschlossen werden.

Gemäss Auskunft vom Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau, vom 17. Dezember 2018 gibt es in Gerlafingen nur regulierte Bäche (groses System im Wasseramt bis nach Burgdorf), die kein klassisches Einzugsgebiet aufweisen. Diese Bäche haben daher auch kein Gefahrenpotenzial. Aus diesem Grund muss die Gemeinde keine Gefahrenkarte erstellen.

Weitere Naturgefahren

Es werden keine weiteren Naturgefahren für das Gemeindegebiet Gerlafingen ausgewiesen.

18. Geoportal Kanton Solothurn: Naturgefahren – Gefahrenkarte Wasser, <https://geo.so.ch/map/naturgefahren>, Download 01.07.2019

2.6 Belastungen des Bodens

Der Zustand der Böden bezüglich Altlasten und weiteren Belastungen ist in Gerlafingen komplex. Die Belastungen werden in drei verschiedenen Katastern des Kantons Solothurn erfasst, welche alle auf dem kantonalen Geoportale (www.geoweb.so.ch) eingesehen werden können. Es sind dies folgende:

- Kataster der belasteten Standorte (KBS): Dieser Kataster zeigt bekannte Ablagerungs- / Betriebs- und Unfallstandorte.
- Prüfperimeter – Bodenbelastungsgebiete: Dieser Kataster zeigt nur die Belastungen, die durch den Betrieb des Stahlwerks hervorgerufen wurden.
- Prüfperimeter – Verdachtsflächen: Dieser Kataster zeigt entsprechende Verdachtsflächen auf.

2.6.1 Kataster der belasteten Standorte

Auf dem Ausschnitt des Katasters der belasteten Standorte ist gut ersichtlich, dass rund um das Areal der Gerlafingen Stahl AG diverse Flächen belastet sind. Daneben gibt es aber auch weitere belastete Standorte, deren Belastung jedoch nicht direkt auf die Belastung durch die Stahlproduktion zurückgeführt werden kann.

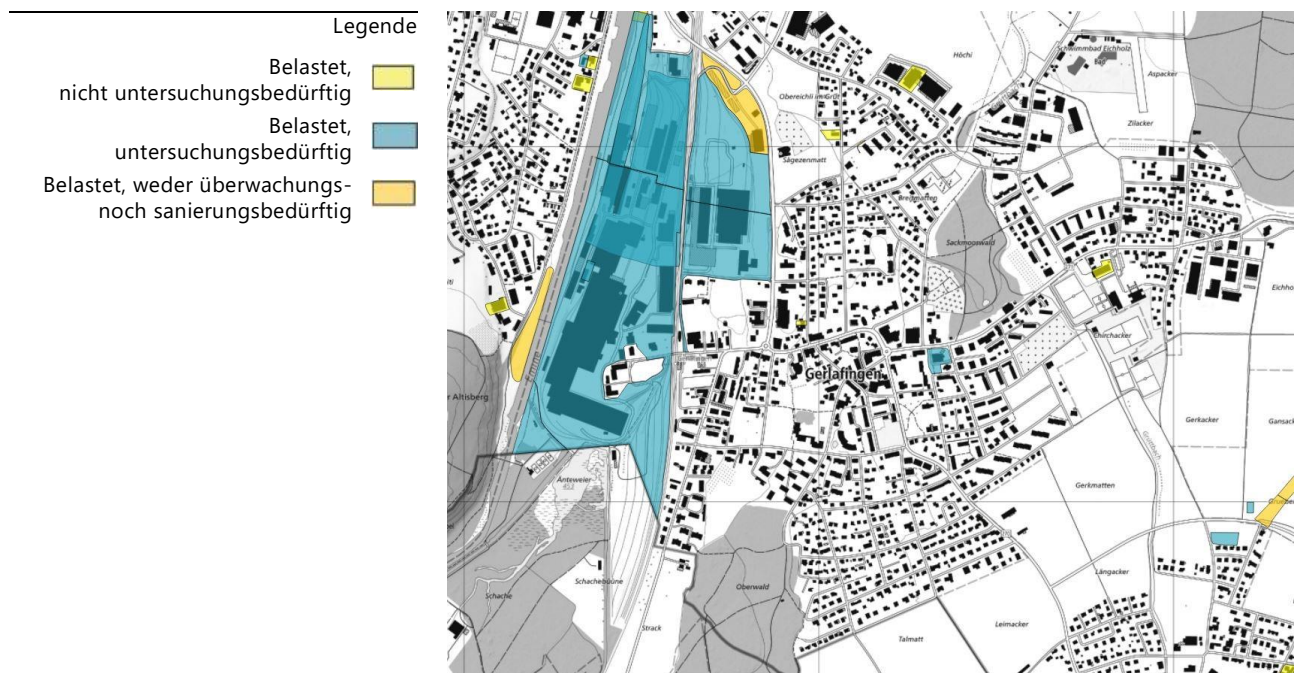


Abbildung 17.: Kataster der belasteten Standorte (Kbs) ¹⁹

19. Geoportale Kanton Solothurn: Kataster der belasteten Standorte, <https://geo.so.ch/map/altlasten.standorte>, Download 01.07.2019

Das Amt für Umwelt (AfU) muss Bauvorhaben auf belasteten Standorten nach Art. 3 Altlasten-Verordnung (AltIV) resp. § 136 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) beurteilen.

Die belasteten Standorte / Altlasten nach Art. 32 c USG werden im Zonenplan nicht dargestellt, die Übersichtskarte kann direkt auf dem kantonalen Geoportal (www.geoweb.so.ch) eingesehen werden.

2.6.2 Bodenbelastungsgebiete

Prüfperimeter – Bodenbelastungsgebiete

«Unter dem Begriff Bodenbelastungsgebiet (BBG) wird eine flächenhafte Schadstoffbelastung des Bodens verstanden, die durch Messungen belegt und deren Ausdehnung abgrenzbar ist. Bodenbelastungsgebiete weisen mindestens eine Richtwertüberschreitung (gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens VBBö) eines oder mehrerer Schadstoffe auf.»²⁰ Das Gebiet Biberist/Gerlafingen ist, nach jetzigem Kenntnisstand, eines von zwei Bodenbelastungsgebiete im Kanton Solothurn. In diesem Gebiet sind in der Regel die obersten 20 cm Oberboden mit Schwermetall belastet, wobei die Belastung mit zunehmender Entfernung und abhängig von der Hauptwindrichtung, abnimmt.

| Legende | |
|---------------|--|
| Richtwertzone | |
| Prüfwertzone | |



Abbildung 18.: Prüfperimeter – Bodenbelastungsgebiete: Der Prüfperimeter Bodenabtrag ist unabhängig vom Kataster der belasteten Standorte (KbS)²¹

20. Amt für Umwelt (2019): Bodenbelastungsgebiete, <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/boden-untergrund-geologie/boden/bodenbelastungsgebiete/>, Stand: 2019, Zugriff: 11.07.2019.

21. Amt für Umwelt (ohne Datum): Prüfperimeter Bodenabtrag Kanton Solothurn - Was ist zu tun?, https://geo.so.ch/docs/ch.so.afu.pruefperimeter_bodenabtrag/was_ist_zu_tun.pdf, Stand: ohne Datum, Zugriff 11.07.2019.

In den 1990er Jahren untersuchte das Amt für Umwelt die Böden sowie die Vegetation im Raum Biberist / Gerlafingen umfassend. Dabei wurden die Staub- und Schwermetalldepositionen in einem Monitoring erhoben²². Die Untersuchungen ermöglichten, das genaue Ausmass der Belastung der Böden zu erkennen, diese räumlich abzugrenzen sowie die Gefährdung von Mensch und Umwelt zu erfassen.

Bereiche mit gleicher Schadstoffbelastung wurden – gestützt auf die Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) – zu Belastungszonen zusammengefasst. Berücksichtigt wurden dazu nur die Belastungen, die durch den Betrieb des Stahlwerks hervorgerufen wurden. Die für viele Siedlungen typischen Bodenbelastungen, verursacht durch unsachgemässe Gartenbewirtschaftung, Verkehr etc., wurden für die Abgrenzung nicht berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Fläche von rund 2.7 km² von der Bodenbelastung (d.h. von einer Richtwertüberschreitung gemäss VBBo) betroffen. Bei 3.5 % dieser Flächen wird der Prüfwert überschritten.²³ Jedoch wird nirgends im Bodenbelastungsgebiet Biberist/Gerlafingen der Sanierungswert, ab welchem die aktuelle Nutzung als gesundheitsgefährdend für Mensch, Tier oder Pflanzen gelten würde, erreicht.

Aus der Untersuchung ist obenstehende Bodenbelastungskarte entstanden. Darin wird unterschieden zwischen der wenig belasteten Richtwertzone, der stärker belasteten Prüfwertzone und dem Betriebsareal.

Bei baulichen Massnahmen gilt es Folgendes zu beachten:

- In der Richtwertzone gelten die obersten 20 cm des ausgehobenen Bodens als schwach belastet. Dieser Aushub darf nur vor Ort oder an Orten mit einer ähnlichen Vorbelastung weiterverwendet werden. Überschüssiger Boden ist fachgerecht gemäss Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) zu entsorgen.
- In der Prüfwertzone muss stark belasteter Bodenaushub (d.h. die obersten 20 cm) gemäss Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) fachgerecht entsorgt werden. Hierfür muss die genaue Belastungssituation durch ein Fachbüro ermittelt werden.
- Speziell ist die Situation im Mühleacker Gerlafingen. Die dort festgestellten Prüfwertüberschreitungen haben keinen Zusammenhang mit dem Stahlwerk und ihre Ursache ist unklar.

Die Bodenbelastungsgebiete (gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens VBBo) werden im Zonenplan nicht dargestellt, es kann direkt auf dem kantonalen Geoportal (www.geoweb.so.ch) eingesehen werden.

22. Amt für Umwelt Kanton Solothurn (2012): *Biberist/Gerlafingen Staub und Schwermetalldepositionen*

23. Amt für Umwelt (2019): *BBG Biberist-Gerlafingen*, <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/boden-untergrund-geologie/boden/bodenbelastungsgebiete/bbg-biberist-gerlafingen/>, Stand: 2019, Zugriff: 11.07.2019.

Zusätzlich für Gerlafingen besteht das «Bodenbelastungsgebiet Biberist-Gerlafingen»²⁴.

Weitere Informationen zum Umgang mit der Bodenbelastung zu den Themen Gartenbau, Spielen auf dem Boden, Tierhaltung und Bodenaushub finden sich im Merkblatt Biberist/Gerlafingen des Amtes für Umwelt, sowie auf dessen Webseite.²⁵

Prüfperimeter – Verdachtsflächen

Das Inventar über schadstoffbelastete Böden im Sinne der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) zeigt die chemische Belastung oder entsprechende Verdachtsflächen auf. Das Inventar ist nicht zu verwechseln mit dem Kataster der belasteten Standorte, der sich auf mit Abfällen, Altlasten etc. belastete Gebiete bezieht. Es ist auch unabhängig von den erhobenen Bodenbelastungsgebieten. Vielmehr handelt sich um eine Hinweiskarte ohne Gewährleistung auf Vollständigkeit. Der Prüfperimeter Bodenabtrag dient als Entscheidungsgrundlage für den Umgang mit mutmasslich belastetem Bodenaushub und hat rein informativen Charakter. Die erhobenen Flächen sind nicht parzellenscharf.

- Legende
- Strasse: 5m seitlich ab Fahrbahnrand ■
 - Eisenbahn: 10m seitlich ab Schotterrand ■
 - korrosionsgeschützter Stahlmast ■
 - Familiengarten ■
 - Gärtnerei ■
 - Siedlungsgebiet (Ausdehnung 1955) ■

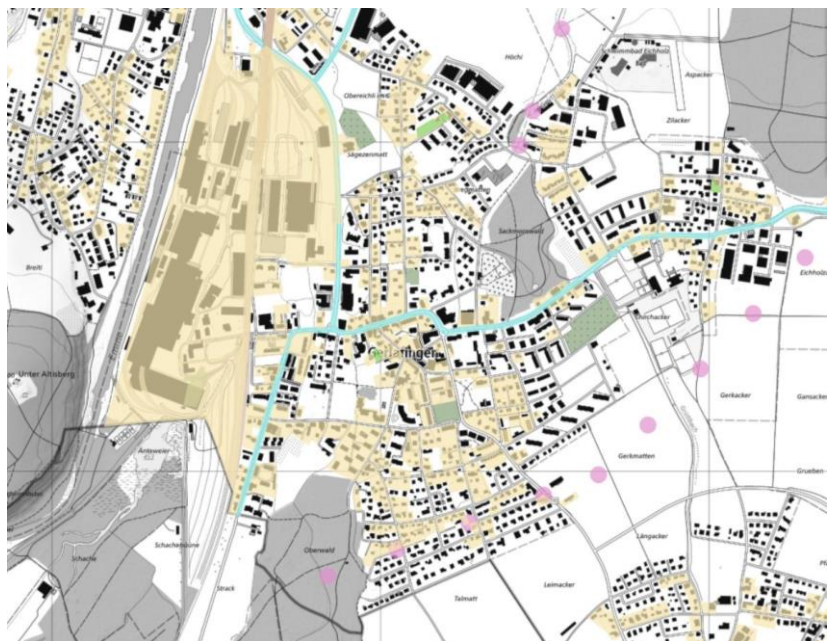


Abbildung 19.: Prüfperimeter - Verdachtsflächen²⁶

«Bei Verdachtsflächen muss aufgrund verschiedener Untersuchungen in der Schweiz mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden,

²⁴ <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/boden-untergrund-geologie/boden/bodenbelastungsgebiete/bbg-biberist-gerlafingen/>

²⁵ Amt für Umwelt (2012): Biberist/Gerlafingen – Merkblatt Bodenbelastungsgebiete; Belastungssituation, Gefährdung und verbindliche Massnahmen für Gartenbau, Spielen auf dem Boden, Tierhaltung, Umgang mit Bodenaushub

²⁶ Geoportal Kanton Solothurn: Prüfperimeter Verdachtsflächen, <https://geo.so.ch/map/>, Download 01.07.2019

dass der betroffene Boden mit Schadstoffen belastet ist.»²⁷ In Gerlafingen gibt es eine recht grosse Anzahl an Bodenbelastungs-Verdachtsflächen:

- Verdachtsflächen im Siedlungsgebiet (seit 1955): Asche, Gartenhilfsstoffe, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Farbanstriche, Kompost, Kehrichtkompost und -schlacke
- Kantonsstrasse (5 m seitlich ab Fahrbahnrand): Abgasemissionen, Abrieb von Strassenbelägen, Bremsbelägen und Pneus
- Hochspannungsleitung: Übertragungsleitungsmast vor 1970 erbaut, 25m zum Objekt.
- Gärtnereien (mit Nutzungsdauer > 10 Jahre): Gartenhilfsstoffe, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Kompost, Asche.
- Familiengärten (mit Nutzungsdauer > 15 Jahre): Gartenhilfsstoffe, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Kompost, Asche, Kehrichtkompost und -schlacke
- Eisenbahn (20'000 - 50'000 GBRT): Ausdehnung der Belastungsfläche 5m seitlich ab Schotterrand

Das Inventar über schadstoffbelastete Böden wird nicht im Zonenplan dargestellt, es kann direkt auf dem kantonalen Geoportal (www.geo-web.so.ch, «Prüfperimeter Bodenabtrag») eingesehen werden. Weitere Informationen finden sich ausserdem auf der Webseite des Amtes für Umwelt Kanton Solothurn.

2.6.3 Störfallrisiken

Die eidgenössische Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) soll die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen schützen.

27. Amt für Umwelt (2019): Prüfperimeter Bodenabtrag, <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/boden-untergrund-geologie/boden/pruefperimeter-bodenabtrag/>, Stand: 2019, Zugriff: 11.07.2019

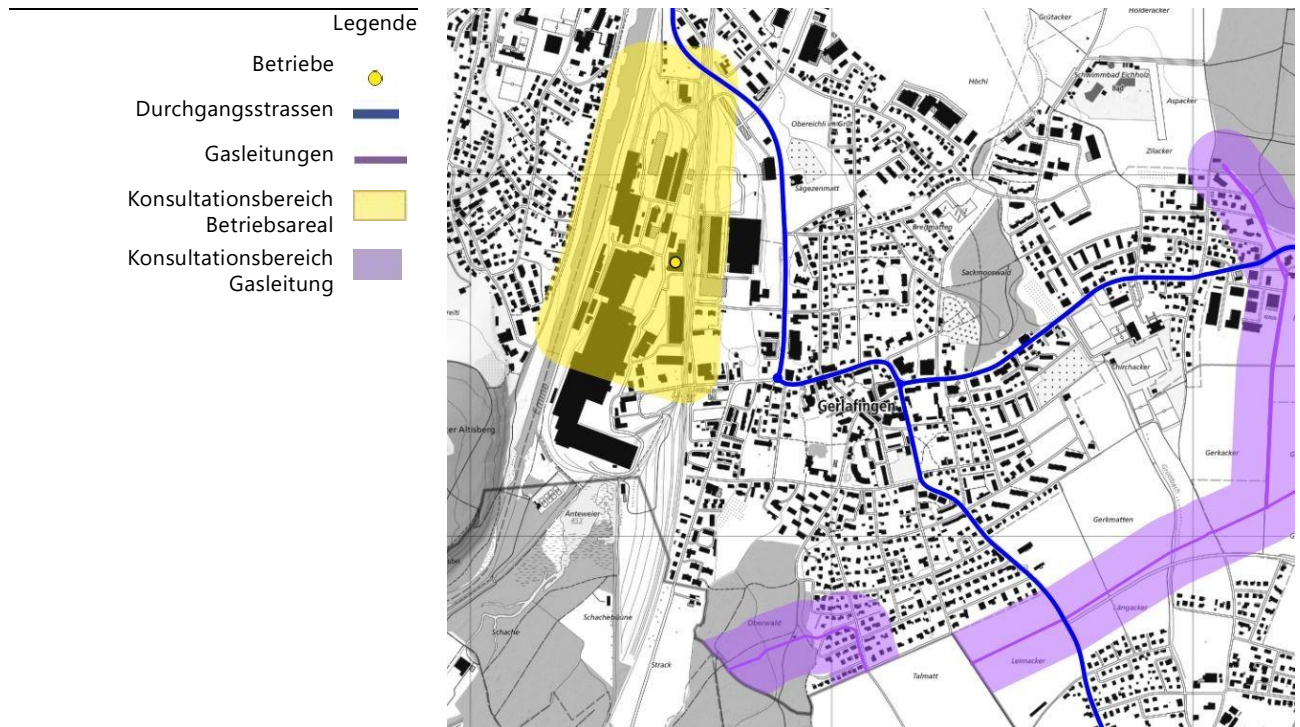


Abbildung 20.: Gefahrenhinweiskarte Störfälle²⁸

In Gerlafingen gibt es mehrere störfallrelevante Betriebe oder Anlagen:

- Kantonsstrassen Kriegstettenstrasse, Obergerlafingenstrasse, Hauptstrasse und Biberiststrasse;
- Konsultationsbereich Betriebsareal Gerlafingen Stahl AG;
- Konsultationsbereich Gasleitung durch Oberwald / Zielbachermatten.

28. Geoportal Kanton Solothurn: Störfallverordnung Gefahrenhinweiskarte Störfälle; <https://geoweb.so.ch/map/>, Download: 01.07.2019

2.7 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Gerlafingen

2.7.1 Bevölkerungsentwicklung 1850-2010

1850 zählt Gerlafingen 381 Einwohnende. Bis 1888 wuchs die Bevölkerung auf 926. Um 1900 gab es einen sprunghaften Anstieg und fast eine Verdoppelung der Bevölkerung auf 1'743 Einwohnende. Bis 1970 verzeichnete Gerlafingen ein stetes Wachstum von 5–15%. Anschliessend nahm die Bevölkerung bis 1980 (1980: 4'665) leicht ab und hat sich dann bei ca. 4'600–4'700 Einwohnenden eingependelt (1990: 4'611, 2000: 4'694)²⁹.

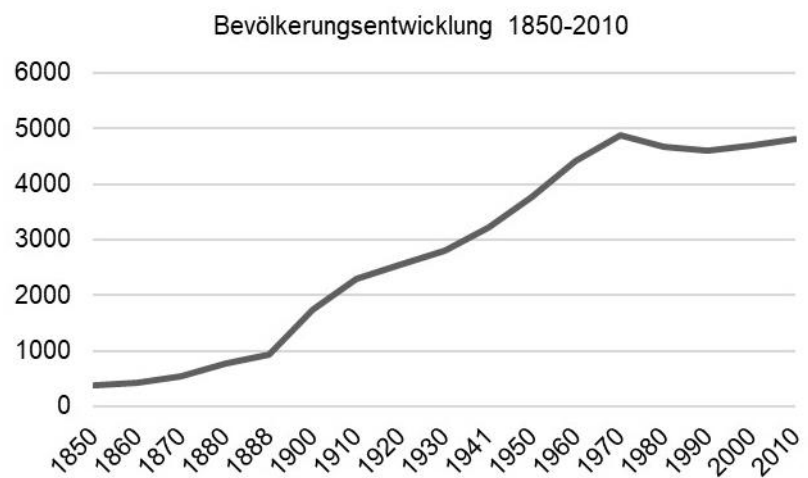


Abbildung 21.: Historische Entwicklung der Bevölkerungszahl³⁰

2.7.2 Bevölkerungswachstum von 1999 bis heute

In der untenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass Gerlafingen seit dem Jahr 2000 um rund 450 Personen (+ 9.5 %, bzw. 0.55 % pro Jahr) gewachsen ist³¹. Damit liegt das Wachstum leicht über dem kantonalen Schnitt von 8.9%.

29. Eidgenössische Volkszählung, 1850-2000 (VZ) / BFS - STAT-TAT

30. Statistikportal Kanton Solothurn; Einwohnerzahlen der Gemeinden; <https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose/> (Zugriff: 4. 5. 2018)

31. Statistikportal Kanton Solothurn; Einwohnerzahlen der Gemeinden; <https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose/> (Zugriff: 4. 5. 2018)

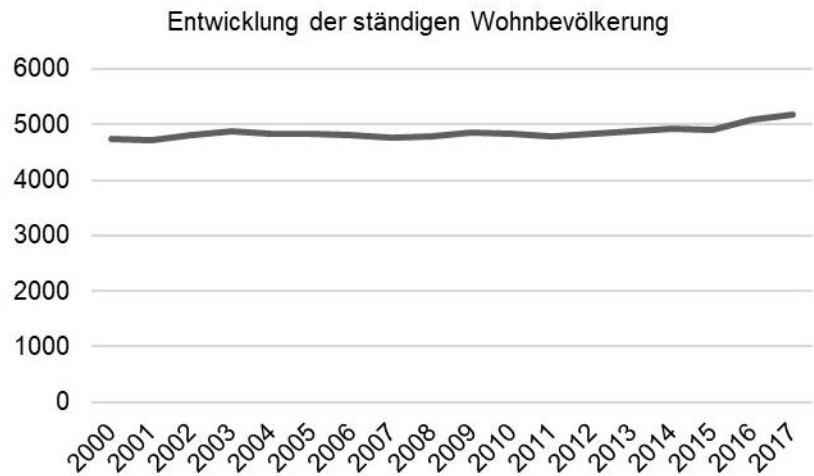


Abbildung 22.: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 2000 und 2017³¹

2.7.3 Prognose der Einwohnerzahl

Im Kanton Solothurn wohnten 2015 ca. 268'000 Personen. Die kantonale Bevölkerungsprognose 2015 bis 2042 geht für das Jahr 2042 von 318'000 Personen (mittleres Szenario) im Kanton Solothurn aus (rund 39'000 bzw. 15% mehr als 2015). Das Wachstum beruht vor allem auf Zuwanderung und ist in den Bezirken Olten, Gäu und Solothurn am Grössten. Die Bevölkerungsprognose wurde vom Regierungsrat am 21. März 2017 als verbindlich erklärt.

Eine treffsichere Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ist kaum zu leisten, da die Bevölkerungsentwicklung von sehr vielen verschiedenen Faktoren abhängt und im Raum Solothurn momentan grosse Siedlungsgebiete für Wohnen und Arbeiten entwickelt werden.

Die zukünftig erwartete Entwicklung der Bevölkerung im mittleren Szenario für das Jahr 2042 beträgt 4'983³².

Das im räumlichen Leitbild angestrebte Wachstum der nächsten 15 Jahre um 750 Personen liegt mit ca. 14% (bzw. 0.93% pro Jahr) etwas höher als die bisherige Entwicklung. Das heisst, dass im Jahre 2030 ca. 5'900 Personen in Gerlafingen wohnen.

2.7.4 Entwicklung der Altersstruktur

Die Bevölkerung verteilte sich im Jahr 2018 wie folgt auf die unterschiedlichen Altersgruppen³³:

32. Bevölkerungsprognose 2040, mittleres Szenario, <https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose/>

33. Kanton Solothurn, Bevölkerungsbestand per Stichtag 31. 12. 2018 in den Gemeinden des Kantons Solothurn, <https://www.so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungszahlen/>, Download 05.07.2019

| Altersgruppe | Personen | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
|---------------------|-----------------|--|
| 0–19-Jährige | 1'169 | 22% |
| 20–39-Jährige | 1'418 | 27% |
| 40–64-Jährige | 1'766 | 34% |
| 65–79-Jährige | 625 | 12% |
| Über 80-Jährige | 279 | 5% |

Tabelle 4: Altersstruktur im Jahr 2018

Die allgemeine Entwicklung der Altersstruktur in der Schweiz ist auch in Gerlafingen erkenntlich: Seit dem Jahr 2000 bis 2015 blieb sowohl der Anteil der 0–19-Jährigen konstant bei gut 20 %, als auch der Anteil der 20–64-Jährigen, sprich dem Grossteil der erwerbstätigen Bevölkerung (ca. 60%). Der Anteil an der Gesamtbevölkerung im Pensionsalter (> 65-Jährige) steigt stetig leicht an.

Dies zeigt, dass einerseits Angebote für Familien nötig sind (Wohnen, Schule, Spielplätze, Freizeit, etc.), andererseits aber auch (Wohn-)Angebote für Menschen in der Nachfamilienphase.

2.8 Arbeiten

2.8.1 Erwerbstätigkeit

In der Gemeinde Gerlafingen waren im Jahr 2015 1'537 Voll- oder Teilzeitbeschäftigte tätig. 40.4 % arbeiteten im 2. Sektor (Industrie) und 59.6 % im 3. Sektor (Dienstleistungen)³⁴, dies bei einer Einwohnerzahl von ca. 5'065 Personen.

Diese Zahlen illustrieren, dass in Gerlafingen auf einen Einwohner 0.3 Arbeitsplätze entfallen. Dies zeigt, dass die Gemeinde trotz der ansässigen Stahlindustrie eine Wohngemeinde ist und viele Einwohner und Einwohnerinnen für die Arbeit wependeln.

34. Bundesamt für Statistik, Gemeindeporträts, Gemeinde Gerlafingen, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraets-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraets.html>, Download 14.06.2018

2.9 Verkehr

2.9.1 ÖV-Erschliessung

Gerlafingen ist mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) relativ gut erreichbar. Jede halbe Stunde verbinden der Regionalzug Solothurn–Burgdorf und die S44 abwechslungsweise Gerlafingen mit Solothurn (7 Minuten Fahrzeit). Ausserdem fährt die Buslinie 2 der BSU halbstündlich durch die Gemeinde und erreicht Solothurn so in 17 Minuten. Burgdorf ist im 30 min-Takt mit einer Reisezeit von ca. 20 Minuten erreichbar.

Bern ist, je nach Verbindung über Solothurn oder Burgdorf, in ca. 50 Minuten erreichbar.

2.9.2 Langsamverkehr

In Gerlafingen führen diverse Wanderwege durch das Dorfgebiet, sie führen alle am Kreisler Bahnhofstrasse, Hauptstrasse und Biberiststrasse zusammen.³⁵



Legende
Veloweg 
Wanderweg 



Abbildung 23.: Übersichtskarte Gerlafingen Schweizmobil³⁶

In Gerlafingen gibt es eine Route von Schweizmobil:

- Die lokale Veloroute 801 (Bucheggberg-Route) von Herzogenbuchsee nach Büren a.A. führt durch das Gemeindegebiet.

35. swisstopo, Download 04.2016

36. <https://map.schweizmobil.ch/>, Download 01.07.2019

2.9.3 Motorisierter Individualverkehr

Im Gesamtverkehrsmodell Stand 2015 wird der DTV (durchschnittlicher Täglicher Verkehr) für das Jahr 2015 ausgewiesen und für die Jahre 2025 und 2040 prognostiziert: Die Hauptstrasse und ihre Zubringer (allesamt Kantonsstrassen) sind von einem hohen Verkehrsaufkommen belastet:

Die Hauptstrasse weist mehrheitlich einen DTV von rund 7300 Fahrzeugen auf. Einzig zwischen Eisenhammerkreisel und der Einmündung der Längmattstrasse ist die Belastung noch höher, nämlich gut 9200 Fahrzeuge, was auf Verkehr aus den Quartieren hinweist, der in Richtung Biberiststrasse abfließt. Der Schwerverkehrsanteil ist vom Eisenhammerkreisel westwärts (Richtung Industriezone) am höchsten mit rund 8 %.

Auf der Biberiststrasse, welche am Eisenhammerkreisel in die Hauptstrasse/Bahnhofstrasse mündet, betrug der DTV von der Gemeindegrenze bis hin zum Einmünder Zelglistrasse 13'632 Fahrzeuge, ab der Zelglistrasse bis zum Eisenhammerkreisel 11'756 Fahrzeuge. Der Schwerverkehrsanteil lag hier zwischen 4.2 % und 4.5 %.

Die Wilerstrasse wurde von der Gemeindegrenze bis zur Einmündung der Schulhausstrasse gemäss den Daten 2015 von 4'569 Fahrzeugen (DTV) benutzt, ab der Schulhausstrasse bis hin zur Bahnhofstrasse / Hauptstrasse variiert der DTV von rund 6600 bis rund 7300 Fahrzeugen. Der Schwerverkehrsanteil ist hier mit fast 12 % höher.

Der DTV nimmt auf der Kriegstettenstrasse ostwärts stufenweise zu: vom Coopkreisel bis zur Kornfeldstrasse rund 6000 Fahrzeuge; von der Kornfeldstrasse bis zur Sportfeldstrasse rund 8350 Fahrzeuge; zwischen Sportfeldstrasse und Lerchenfeldstrasse rund 9100 Fahrzeuge, danach 11'138 Fahrzeugen bis zur Gemeindegrenze. Der Schwerverkehrsanteil nimmt hier eine Bandbreite von 6.1–8.7 % ein. Am höchsten in Zentrumsnähe.

Die Obergerlafingenstrasse war auf den meisten Strecken mit einem DTV von rund 4500 Fahrzeugen belastet. Einzig auf dem Teilstück zwischen Gemeindegrenze und Südringstrasse war der DTV mit rund 5500 Fahrzeugen vergleichsweise deutlich höher. Der Schwerverkehrsanteil an allen Motorfahrzeugen betrug 3.0–3.5 %.

Prognosen 2025 und 2040

Auf der Biberiststrasse wird für 2025 ein DTV von 11'800–14'400 Fahrzeugen prognostiziert, für das Jahr 2045 12'000–14'500 Fahrzeuge. 2025 sollte der DTV auf Wilerstrasse bei 4'900–7500 Fahrzeugen liegen, 2040 bei 5'500–8100 Fahrzeugen. Für die ebenfalls zur Hauptstrasse führende Obergerlafingenstrasse wird für 2025 ein DTV von 4'800–6000 Fahrzeugen vorausgesagt, für 2040 werden 5'100–6600 Fahrzeuge prognostiziert. Die Kriegstettenstrasse wird gemäss dem Gesamtverkehrsmodell 2025 der DTV bei je nach Abschnitt bei 6200–10'000 Fahrzeugen liegen. Für das Jahr 2040 werden 6500–13'300 Fahrzeuge vorausgesagt.³⁷

37. Sogis.ch, Gesamtverkehrsmodell 2015, Download 07.2029

3. Wichtigste Erkenntnisse

Die Gemeinde Gerlafingen bewegt sich in einem sich verändernden Umfeld: Sie ist gemäss kantonalem Richtplan und dem Agglomerationsprogramm Solothurn Teil des urbanen Raums. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die Gemeinde in Zukunft dynamisch entwickeln wird. Die Gemeinde geht deshalb auch im Leitbild von einer Zunahme der Bevölkerung bis 2032 um ca. 750 Personen aus. Grund dafür ist die steigende Attraktivität Gerlafingens durch den neuen S-Bahn Anschluss, die Nähe zu Solothurn und die verkehrsgünstige Lage am Autobahnanschluss Kriegstetten.

Diese Entwicklung soll im bestehenden Siedlungskörper, durch das Fertigbauen der Ortsstruktur stattfinden. Einzonungen sind somit nicht vorgesehen. Dies entspricht auch der kantonalen Siedlungsstrategie, die besagt, dass die Wohnzonen ausreichend sind. Das übergeordnete Prinzip der Fokussierung der Siedlungsentwicklung nach Innen kann so umgesetzt werden. Die Verdichtung konzentriert sich dabei primär auf die im räumlichen Leitbild bezeichneten Quartiere mit Entwicklungspotenzial. Dies sind Brachflächen bzw. wenig genutzte Flächen sowie auch zentrumsnahe Gebiete entlang der Hauptstrasse. Die öffentliche Infrastruktur von Gerlafingen ist hierfür gut ausgebaut.

Da Gerlafingen nur noch über wenige Freiflächen verfügt, kommt den siedlungsinternen Grünflächen eine hohe Bedeutung zu. Die diversen Bäche und die Emme prägen das Ortsbild. Vor allem die Bäche könnten aber teilweise noch stärker zur Geltung gebracht werden. Ausserdem sollen die zahlreichen bereits vorhandenen Grünräume besser vernetzt und der Sackmooswald zum «Waldpark» weiterentwickelt werden. Dieser soll auch weiterhin als natürlicher Lebensraum dienen und zugleich die Ortsteile miteinander verbinden. Zudem sollen die im Naturinventar aufgeführten Objekte überprüft werden und, soweit sinnvoll, grundeigentümergebunden geschützt werden.

Es bestehen in Gerlafingen ausreichend Arbeitsplatzgebiete. Das Gebiet Eisenwerk gilt als kantonales Entwicklungsgebiet Arbeiten. Das Areal des Eisenwerks gilt als belasteter Standort, der Grossteil des Gemeindegebiets ist schadstoffbelastet.

Verzeichnisse

Bilder

| | |
|---|----|
| Abbildung 1.: Auszug aus dem Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz | 7 |
| Abbildung 2.: Auszug aus der Karte des Entwurfs des kantonalen Richtplans | 11 |
| Abbildung 3.: Agglomerationsprogramm 2. Generation, Zukunftsbild Siedlung und Verkehr | 14 |
| Abbildung 4.: Agglomerationsprogramm 3. Generation, Zukunftsbild Siedlung und Verkehr | 15 |
| Abbildung 5.: Auszug aus dem rechtsgültigen Zonenplan Gemeinde Gerlafingen, Stand 2005 | 16 |
| Abbildung 6.: Analyseplan Ausgangslage | 20 |
| Abbildung 7.: Plan „Ziele der räumlichen Entwicklung | 21 |
| Abbildung 8.: Plan "Strategie Freiraum" | 23 |
| Abbildung 9.: Karte Naturinventar Gerlafingen (1997) | 24 |
| Abbildung 10.: Bild: Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke; 1908; | 25 |
| Abbildung 11.: Abgleich Ortsbildinventar mit rechtskräftigen Ortsbildschutzzonen / schützenswerten Gartenanlagen | 26 |
| Abbildung 12.: Umsetzungsstand der Kulturobjekte mit der rechtskräftigen Nutzungsplanung | 27 |
| Abbildung 13.: Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte | 28 |
| Abbildung 14.: Gerlafingerweiher (Änteweiher) | 29 |
| Abbildung 15.: Ökomorphologie der Fliessgewässer | 30 |
| Abbildung 16.: Naturgefahren – Gefahrenkarte Wasser | 32 |
| Abbildung 17.: Kataster der belasteten Standorte (KbS) | 33 |
| Abbildung 18.: Prüfperimeter – Bodenbelastungsgebiete: Der Prüfperimeter Bodenabtrag ist unabhängig vom Kataster der belasteten Standorte (KbS) | 34 |
| Abbildung 19.: Prüfperimeter - Verdachtsflächen | 36 |
| Abbildung 20.: Gefahrenhinweiskarte Störfälle | 38 |
| Abbildung 21.: Historische Entwicklung der Bevölkerungszahl | 39 |
| Abbildung 22.: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 2000 und 2017 ³¹ | 40 |
| Abbildung 23.: Übersichtskarte Gerlafingen Schweizmobil | 42 |

Tabellen

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Kommunale Teilrevisionen seit 2005 | 17 |
| Tabelle 2: Gestaltungspläne seit 2005 | 18 |
| Tabelle 3: Kantonale Erschliessungs- und Gestaltungspläne seit 2005 | 18 |
| Tabelle 4: Altersstruktur im Jahr 2018 | 41 |